

daran, daß wir mit unserer vergeistigten Liturgie und Predigt nicht mehr die naturhaften und keineswegs unwahren Instinkte des Menschen richtig ansprechen und auffangen?

Neben dem Aberglauben steht sodann der Enthusiasmus und radikale Perfektionismus der Sekten. Er nährt sich aber keineswegs nur aus dem angsterfüllten Suchen eines sinnentleerten modernen Lebens, das die Seele mißbraucht und austrocknet, er nährt sich vor allem von der Beachtung bestimmter, sogar vorherrschender Züge der Evangelien. Christus heilt ja tatsächlich unablässig alle Krankheiten, die vor ihn gebracht werden, und er redet wirklich vom Ende dieser Welt und einer zukünftigen. In der Urkirche gab es dazu wirklich eine Fülle von Geistesgaben. Hier ist Glauben mehr, sehr viel mehr als gehorsames Fürwahrhalten der Lehren Jesu oder der Apostel, es ist der Durchbruch aus verzweifelter Verlorenheit und Elend in ein neues Leben brüderlicher Gemeinschaft am Heiligen, das heißt am sakramentalen Christus, mit unerhörten Erwartungen und überströmender Liebe, freilich untermischt mit jenen Menschlichkeiten, von denen der 1. Korintherbrief auch handelt. Das Leben Jesu und seiner Urkirche ist voller Sensationen, um dieses verrufene Wort zu gebrauchen, in dem doch eine Wahrheit über den Menschen und seine Verlorenheit steckt. Das spüren nun gerade Menschen, die arm und leer sind, und sie haben ein Recht auf diese „Sensationen“ des Gottesreiches, ein Recht darauf, die Botschaft von der großen Hoffnung auf den wiederkommenden Herrn zu hören, die nicht ein Anhang unseres Katechismus und unseres Glaubens sein sollte. Denn eigentlich ist jede heilige Messe ein Anbruch dieser kommenden Welt. Wir aber sind nicht mehr Bürger zweier Welten, die nach der zukünftigen verlangen, wir sind weithin verbürgert und verknechtet an diese Welt. Das spüren viele Menschen und — verlassen die Kirche. Unsere Schuld!

3. Darum war es ein echtes Hirtenwort, als der Bischof Weber von Straßburg vor zwei Jahren zur Gefahr des Sektentums in seinem Hirtenbrief unumwunden erklärte: „Auch vom Gegner kann man lernen. Die erste Lehre, die uns die Sekten geben, ist ihr Eifer und ihre Bekenntnisfreudigkeit. Hätten unsere Katholiken ebensoviel Mut, zu Aposteln ihres Glaubens zu werden, oder ebensoviel Freigebigkeit wie die Sekten, von denen einige den Zehnten der Einkünfte aller ihrer Mitglieder eingeführt haben, was könnten wir dann nicht alles unternehmen! Eine zweite Lehre betrifft den Charakter des Gemeinschaftslebens in unseren Pfarreien. Viele Leute lassen sich von den Irrlehrern verführen, weil sie in den Versammlungen der Sekten eine Brüderlichkeit, eine Begeisterung, eine lebendige Darstellung des Wortes Gottes, einen interessanten Gottesdienst erleben. Unsere Pfarreien müssen sich daran ein Beispiel nehmen. Das Gemeinschaftsleben soll in ihnen entgegenkommend, brüderlich und liebevoll sein. Unsere Messen und Gottesdienste müssen lebendig und verständlich werden. Die Gläubigen sollen an Gebet, Lesung und Gesang teilnehmen können und angeleitet werden, die Bibel, besonders aber das Evangelium, zu lesen... Geschieht das, so wird nicht nur die Propaganda der Sekten scheitern, sondern zugleich auch der wahre Glaube neu aufblühen.“ Was soll man diesem klaren Hirtenwort hinzufügen? Die Tätigkeit der Sekten und die Ausbreitung des Aberglaubens kann nicht überwunden werden durch vernünftige Überredung, durch Propaganda oder

gar durch polizeiliche Maßnahmen, sondern nur durch den lebendigen Glauben und durch die Besinnung auf die außerordentlichen Gnaden und Gaben, die Christus seiner Kirche verliehen hat und die er dem inbrünstigen Gebet immer neu zu schenken bereit ist.

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Pius XII. an die katholischen Arbeiter in der Bundesrepublik

Aus Anlaß des 20. Verbandstages der Katholischen Arbeiterbewegung (KAB) in Marl hat sich Papst Pius XII. in einer Botschaft an die katholischen deutschen Arbeiter gewandt, in der er zur Frage der katholischen Arbeitervereine Stellung nimmt. Der Heilige Vater sagte u. a.

„... Daß ihr nach der schweren Katastrophe Deutschlands vor nunmehr elf Jahren eure Tätigkeit wieder mutig aufnahm, war ein Entschluß, den auch der Erfolg als richtig bestätigte. Wir haben diesen Entschluß immer begrüßt und unterstützt. Wir taten dies nicht in einer unbedingten Vorliebe für das Herkömmliche. Wir wissen wohl, daß unter Umständen neue Zeiten neue Formen verlangen und daß besonders die Seelsorge schwer leidet, wenn ihre Formen erstarrt sind und wenn der Mangel an Ideen oder die Bequemlichkeit keine neuen Wege ermöglichen. Auch die rühmliche Vergangenheit, die in Deutschland, in langen Jahrzehnten vor 1933, die katholischen Organisationen beruflicher und sozialer Art darstellen, ist es nicht, was Uns nach der Katastrophe bestimmte, das Wiederaufleben von allem zu begrüßen, was einmal gewesen.

Unsere Gründe sind vielmehr andere. Erstens war es damals neue und für Deutschland erstmalige Entwicklung des Gewerkschaftswesens. Wenn irgendwann, dann war es nunmehr geboten, neben der neuen Form der Gewerkschaften katholische Arbeitervereine zu haben. Ihre Notwendigkeit ist ja von Unserem Vorgänger hochseligen Angedenkens, Papst Pius XI., im Rundschreiben *Quadragesimo anno* besonders unterstrichen für den Fall, daß sogenannte ‚gemischte Gewerkschaften‘ irgendwelcher Art bestehen. Dann nämlich ist von der Kirche ein katholisches Arbeitervereinswesen gewünscht, das nach Aufbau und Weite der Organisation personell und materiell befähigt ist, die notwendige, den jeweiligen Zeitfragen entsprechende Bildung sowohl in der Glaubens- und Sittenlehre im allgemeinen wie auch in der Soziallehre der Kirche im besonderen den katholischen Arbeitern zu vermitteln und sie zur praktischen Lebensgestaltung eines katholischen Christen mit den Mitteln außerordentlicher Seelsorge anzuregen und zu unterstützen. Dieser Dienst am katholischen Arbeiter wird von eurer Katholischen Arbeiterbewegung immer geleistet werden müssen, welche immergeartete Formen ‚gemischter Gewerkschaften‘ für die Zukunft in Deutschland sein werden.

Der zweite Grund, weshalb Wir das Wiederaufleben der katholischen Arbeitervereine zu begrüßen fortfahren, liegt darin, daß sie schon durch ihr Dasein bezeugen, wie dem Arbeiter eine außerbetriebliche Lebenssphäre gehört und gehören soll, die ihm vom Betrieb nicht gewissermaßen übriggelassen werden muß, sondern die in möglichster

Breite und Tiefe geradezu Voraussetzung und Richtmaß der Pflege echter menschlicher Beziehungen im Innern des Betriebs ist. In dieser unentbehrlichen außerbetrieblichen Lebenssphäre des Arbeiters hat nun die Katholische Arbeiterbewegung ihre Wurzel, ihre Bedeutung und wegen ihrer nicht an den Betrieb gebundenen Form auch ihre besondere Möglichkeit und Kraft, für den Arbeiter und für die Welt der Arbeit zu wirken. Dies festzustellen, scheint Uns besonders heute wichtig, wo man mit Recht die echt menschliche Bedeutung des Betriebs für alle seine Glieder betont und praktisch pflegt und wo unter dieser Rücksicht vielenorts die katholischen Glieder des Betriebs löblich und erfolgreich sich zusammenfinden. Solche Gruppen und die Vereine der Katholischen Arbeiterbewegung werden sich in der gemeinsamen Aufgabe für das Reich Christi immer verstehen, wenn man nur der beiderseitigen Eigenart sich bewußt bleibt.

Der dritte Grund, weshalb Wir das Wiederaufleben der katholischen Arbeitervereine begrüßen und heute immer mehr begrüßen, ist ihre gesteigerte apostolische Bedeutung. Es geht um die Aufgabe, den katholischen Arbeiter und durch ihn alle Arbeiter mit dem Bewußtsein des eigenen Wertes als eines von Gott geschaffenen und erlösten Menschen zu erfüllen. Man spricht nämlich heute so viel von der Unzufriedenheit und Unbefriedigtheit des Arbeiters, auch und sogar besonders in Gebieten, wo die materielle Lage des Arbeiters, seine soziale Sicherheit und Geltung im Vergleich zu früher erfreulich gebessert sind. Hier kann man gewissermaßen mit Auge und Ohr merken, daß der Mensch mehr will als alle die genannten Dinge. Er sucht sich selbst in seiner Ganzheit als Mensch; er sucht einen festen Standort in einer Gesellschaft, die soziale Strukturen nicht mehr und noch nicht hat; er sucht den Sinn seines konkreten Lebens inmitten einer schier verwirrenden Dynamik des den Arbeiter zunächst angehenden Geschehens. Dieser Sinn kann dem Arbeiter nur von seinem eigenen Innern her gegeben werden, da, wo der Kern der Person ist, in der Ebenbildlichkeit Gottes, in der ebenso sicheren wie tröstlichen Wahrheit, daß ein jeder von Gott gekannt, geliebt und von seiner Vorsehung geführt ist. Diese religiöse und einzig mögliche Lebenserfüllung dem Arbeiter zu vermitteln stellt gerade heute die apostolische Bedeutung der katholischen Arbeitervereine dar.

Wir sprachen eben von einer in der Gegenwart gegebenen Steigerung dieser apostolischen Bedeutung. Heute ist ja die große Gefahr, daß Teile der Arbeiterschaft ihre Lebenserfüllung, die innerliche Abrundung der Gestalt des Arbeiters auf einem falschen, nicht religiösen, rein diesseitigen Wege suchen. Geblendet von dem erstaunlich durch die Technik vermehrten praktischen Können des Menschen und von der dadurch wieder mehr zu schätzenden individuellen Befähigung des Arbeiters, macht er sich vor, daß er zu seinem eigentlichen Wert und zu sich selber komme, wenn er immer wieder in den Werken des Menschen sich selbst als Glied der produzierenden Gesellschaft wiederfindet. Man will also die produzierende Gesellschaft an die Stelle Gottes setzen. Ganz abgesehen davon, daß hier eine Erneuerung des wiedergöttlichen Turmbaus von Babel vorliegt, ist zu sagen, daß ein solches Menschenbild in der westlichen Welt der Arbeit den Arbeiter für die gleichgeartete Menschenauffassung der vom Osten her andrängenden Ideen reif macht. Dem mit aller Kraft entgegenzutreten und die religiöse Auffassung

vom Menschen unter den Arbeitern zu verbreiten ist heute die gesteigerte apostolische Aufgabe der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands.

Der vierte Grund, weshalb Wir heute das äußerlich und innerlich kräftige Wiederaufleben der Katholischen Arbeiterbewegung bei euch begrüßen, liegt in dem ungeheuren Problem, dem sich heute die Kirche in den zu politischer Selbständigkeit drängenden Völkern außerhalb Europas gegenüber sieht. Die Frage ihrer wirtschaftlichen und sozialen Zukunft schließt auch den kommenden Weg der dortigen Arbeiterschaft ein. Den dort vorhandenen katholischen Arbeitern und den anderen den richtigen Weg zu zeigen ist eine Aufgabe, zu deren Lösung die katholischen Arbeiterbewegungen Europas mitberufen sind. Sie können und sollen dies tun durch Gebet und Beispiel, aber auch durch materielle und personelle Hilfe, durch ihr Schrifttum und durch organisatorischen Beistand. Die dortigen Christen in der Arbeiterwelt sollen spüren, daß ihre Brüder in Europa hinter ihnen stehen, verbunden durch das Band der einen Kirche, selbstlos und nur vom Willen getrieben, zur Neuordnung in Christus, in seiner Gerechtigkeit und Liebe beizutragen.“

Der Papst fordert die KAB auf, mutig das begonnene Werk fortzusetzen und nicht zuzulassen, daß die Bewegung durch „eine gewisse Müdigkeit des heutigen Menschen, sich über seinen privaten Raum hinaus um das gesellschaftliche Leben zu kümmern“, Schaden leide.

Der Heilige Vater über das geistige Profil unserer Zeit In der Pfingstwoche 1956 fand die 62. Hauptversammlung des Vereins der katholischen deutschen Lehrerinnen in Schwäbisch Gmünd statt. Das Thema der Tagung lautete: „Das geistige Profil unserer Zeit und die Erziehung“. Aus diesem Anlaß hat der Heilige Vater der Ersten Vorsitzenden des Vereins, Elisabeth Mleinek, ein Handschreiben zukommen lassen, in dem er zum diesjährigen Thema grundsätzlich Stellung nimmt. Der Papst führt u. a. aus: „Wir möchten auf zwei allgemeine Züge im geistigen Profil unserer Zeit hinweisen, die in der Erziehung sicher höchste Beachtung verdienen, weil sie die letzten Grundlagen jeder geistig-sittlichen Lebensauffassung angehen und weil ihre Richtigstellung für die Formung des katholischen Menschen einfachhin entscheidend ist.

Der erste dieser beiden Züge ist das wachsende Unverständnis für die Unbedingtheit, die Absolutheit der Wahrheit, wobei dieses Unverständnis gerade und vor allem, wenn nicht ausschließlich, der religiösen Wahrheit entgegengebracht wird. Die Wahrheit ist etwas Unbedingtes; nicht nur die in sich innerlich notwendige Wahrheit; sie an erster Stelle und aus einem besonderen Grunde. Aber auch alles andere, was wahr ist, hat den Charakter einer Unbedingtheit; durch sein Wahrsein erklärt es für falsch und weist es ab, was immer sich ihm entgegenstellen und es verneinen möchte. Die Wahrheit ist immer nur eine. Wenn, um ein Beispiel anzuführen, Christus auferstanden ist, so sind damit, durch das Bestehen dieser Wahrheit, alle Formen von Religion oder Christentum, die sie leugnen, in Zweifel ziehen oder dem Gutbefinden des Einzelnen überlassen, als ungenügend und irrig erwiesen.

Der Sinn für diese Unbedingtheit des Wahren ist im Schwinden begriffen. Die Relativität der Wahrheit, die noch vor einem halben Jahrhundert die Anschauung bestimmter philosophischer Systeme sein mochte, ist mehr

und mehr Gemeingut des Denkens geworden. Es ist, wie wenn das Erkenntnisvermögen angeschlagen, wie wenn es für jene Ausschließlichkeit der Wahrheit am Erblinden wäre. Man sagt ruhig ja zur Wahrheit und zu ihrer Verneinung, aber es ist kein echtes Ja, sondern der Zweifel nach der einen wie der anderen Seite oder die Gleichgültigkeit gegenüber der Frage nach der Wahrheit. Die Kirche sieht sich heute veranlaßt, für die Unbedingtheit der Wahrheit in die Schranken zu treten; sie kann dabei nicht übersehen, daß jene Auflockerung, jene Verflüchtigung des Wahrheitsbegriffes sich allmählich auch im Denken von Katholiken bemerkbar macht.

Der zweite allgemeine Zug im geistigen Profil unserer Zeit, auf den Wir hinweisen wollten, ist das Schwinden des Verständnisses für die übersinnliche Welt. Unsere Zeit ist vom naturwissenschaftlichen Denken, von der Technik und Wirtschaft so beherrscht, daß die Fähigkeit und Kraft, die jenseits der sichtbaren Welt liegenden Wirklichkeiten zu erfassen, zu bejahen und zu berücksichtigen, scheinbar versagen. Niemand leugnet, alle bewundern die gewaltigen Ergebnisse und Erfolge, zu denen die naturwissenschaftliche Methode und die Technik geführt haben. Aber ihre Zuständigkeit und Macht endet doch schließlich da, wo die durch die Sinneserfahrung und das Experiment feststellbare Wirklichkeit endet. Jenseits der letzteren liegen aber noch andere Wirklichkeiten: jene, die durch die allgemeinen Seinsgesetze bestimmt ist, die der religiös-sittlichen Wahrheiten und Ordnungen und die Wirklichkeit des Übernatürlichen. Sie sind auch echte Wirklichkeit, ja sozusagen noch echtere als die zähl- und meßbare Welt, weil geistige, alles Sinnenhafte überdauernde, in die Unendlichkeit und Ewigkeit Gottes mündende Wirklichkeit. Und sie sind das Sein, welchem der Mensch noch mehr angehört als dem Sichtbaren.

Wie dürften also Technik und Wirtschaft das Sinnen des Menschen so in ihren Bann ziehen, daß die Wahrheit und der Reichtum jener übersinnlichen Welt vor seinem Auge verblaßte und er nicht mehr die Zeit, den Einsatz und die Opfer aufbrächte, die seine Zugehörigkeit zu ihr und seine ewige Bestimmung in ihr von ihm heischen!

Das Kind hat von Natur Empfinden für die Absolutheit des Wahren und Aufnahmefähigkeit für das Übersinnliche und Übernatürliche. Die Tiefenpsychologie konnte dies nur bestätigen. Die Erziehung, gerade auch die Schule in den Jahren, in denen der junge Mensch heranreift, wird Kostbares dazu beitragen können, daß er die seelische Festigkeit und Sicherheit erringt, die ihn davor schützt, dem Druck des Äußerlichen, Sinnenhaften, Nur-Technischen zu erliegen, daß er vielmehr den höheren sittlich-religiösen und übernatürlichen Werten ihren Platz und ihr Vorrecht in seiner Überzeugung und seiner Lebensführung zuerkennt . . .“

Würzburger Richtlinien zur Vereinfachung der Seelsorge

Wie im vergangenen Jahre der Erzbischof von Freiburg (vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 386), so hat jetzt auch der Bischof von Würzburg

Richtlinien zur Vereinfachung der Seelsorge herausgegeben. Sie wollen „auf weite Sicht“ durch Ordnung der priesterlichen Tätigkeiten, Heranziehung der Laien an ihren „gottgegebenen Platz“ und Konzentration der Seelsorge auf das Wesentliche die Wirksamkeit des Priesters erhöhen. Mehr noch als in den Freiburger Richtlinien wird

die Entlastung der überbeschäftigten Seelsorger von Routinearbeit und Terminkalender angestrebt. Die Entlastung soll durch Einschränkung der Gottesdienste und des priesterlichen Religionsunterrichts, Vereinfachung der Vereins- und Organisationsarbeit erreicht werden.

Alle Binationsvollmachten werden neu geregelt, wobei ein strengerer Maßstab an das seelsorgliche Bedürfnis angelegt wird. Die Filialgottesdienste werden eingeschränkt. Abendmessen sind nur nach sorgfältiger Prüfung gestattet; „sie dürfen der Entseelung des Sonntags oder der Bequemlichkeit nicht Vorschub leisten“. Die Bination an Werktagen aus Anlaß von Trauungen oder Beerdigungen wird in Gemeinden unter 2000 Seelen nicht mehr gestattet. In der Urlaubszeit werden die Sonntagsgottesdienste nötigenfalls der Zahl nach eingeschränkt; an zwei bis drei Sonntagen darf die Predigt ausfallen.

Ein Seelsorgsgeistlicher darf nicht mehr als 18 Wochenstunden, im ersten Dienstjahr nicht mehr als 14 Stunden Religionsunterricht erteilen. An den Volksschulen soll ein Pfarrer höchstens sechs Stunden, ein Kurat acht, ein Kaplan nicht mehr als zwölf Unterrichtsstunden halten. Die übrigen Stunden sollen, soweit sie nicht von den planmäßigen Lehrern erteilt werden, durch haupt- oder nebenamtliche kirchliche Lehrkräfte aus dem Laienstande gegeben werden, wenn nicht Geistliche in der Nachbarschaft dafür zur Verfügung stehen.

Die Organisationsarbeit und die Vereinstätigkeit sollen vor allem der Schulung der Laien für die ihnen wesensgemäßen Aufgaben im Reich Gottes dienen. Dem Priester fällt dabei die Ausbildung und Weiterbildung der Führungskraft zu. Sie soll aber möglichst nicht dem Pfarrseelsorger aufgebürdet werden, sondern sich auf überpfarrlicher Grundlage vollziehen. Ein Sonntag im Monat soll im Interesse der Familie und der Geistlichen grundsätzlich von Veranstaltungen frei bleiben. Der Seelsorger soll sich drei Abende wöchentlich von der Vereinsarbeit freihalten. Der regelmäßige wöchentliche Besuch aller Jugendgruppen ist ihm nicht zuzumuten. Er soll sich hauptsächlich der Betreuung der Führungskräfte widmen und auch die Seelsorge an der nichtorganisierten Jugend nicht vernachlässigen.

Laien sollen herangezogen werden als Helfer im Gottesdienst und Unterricht, besonders im Einzelunterricht, in der Seelsorge, Pfarrkartearbeit, Rechnungsführung, Kirchensteuererhebung, Statistik, Korrespondenz und Caritasarbeit.

Die Priester sollen die ihnen persönlich bleibende Zeit auf die Pflege des geistlichen Lebens, der geistigen Fortbildung, die priesterliche Geselligkeit und Gemeinschaft sowie die nötige Erholung verwenden. Sie sollen wöchentlich einen ganzen oder wenigstens einen halben Tag frei haben und den jährlichen Urlaub ausnützen. Vertretungsschwierigkeiten sollen möglichst durch nachbarliche Aushilfe überwunden werden. Die Dekane sind dafür verantwortlich, daß alle Geistlichen ihren Urlaub erhalten.

Ein Grundsatzreferat Professor Fleckensteins

Diese Richtlinien wurden auf einer Dechantenkonferenz vorbesprochen, bei der Professor Heinz Fleckenstein das grundlegende Referat hielt.

Er ging davon aus, daß die Vereinfachung und die Konzentration der Seelsorge ihre Überzeugungskraft erhöhen. Der Priester müsse auf den überhasteten Menschen unserer

Zeit Ruhe und Abgeklärtheit, Innerlichkeit und geistliche Überlegenheit ausstrahlen und deshalb in einer „Atmosphäre des Meditativen“ leben.

Allein schon zur Pflege des geistlichen Lebens, wie der CIC sie fordert, brauche der Priester täglich zwei ruhige Stunden, und nicht viel weniger für die geistig-wissenschaftliche Fortbildung, wenn sie seinem Amt in heutiger Zeit auf die Dauer genügen solle. Die Vorherrschaft des Terminkalenders müsse die geistige Spontaneität angreifen.

Die Eigenart priesterlicher Tätigkeit verlange ferner ständig ein frisches, ausgeruhtes, von Nervosität möglichst freies leibliches Befinden, das nur bei geregelter Erholung auf die Dauer erhalten werden könne. Diese müsse im Tageslauf, im Rhythmus der Woche und des Jahres ihren angemessenen Platz finden.

Fleckenstein begegnete aber auch dem möglichen Mißverständnis, als handle es sich bei den neuen Richtlinien nur um eine Arbeitsentlastung der Geistlichen zu ihrem persönlichen Vorteil. Sie sollen freier werden, um sich nachdrücklicher gewissen seelsorglichen Aufgaben widmen zu können, die bei einer Überbeanspruchung durch Terminarbeiten vernachlässigt werden müssen. Dabei lenkte er den Blick auf die Wichtigkeit des seelsorglichen Gesprächs unter vier Augen mit so vielen „Mühseligen und Beladenen“, die unter den heutigen Lebensverhältnissen einer wirklichen Heilung ihrer Seele bedürfen. Er fragte: „Wo sind heute weithin noch Seelsorger, die Zeit, Geduld und die Fähigkeit des Zuhörens haben? Und wie viele Priester, namentlich unter den jüngeren, sind überhaupt aus eigener Reife heraus noch zu einer qualifizierten Seelenführung befähigt?“ Wie nötig wäre es auch, daß der Priester oft zur Lösung von Ehe- und Familienschwierigkeiten, Erziehungsproblemen und Alterskonflikten persönlich eintritt. Die Einzelseelsorge werde heute faktisch beinahe abgeschrieben. „Wir haben einfach keine Zeit dafür, wir können uns das heute einfach nicht mehr leisten.“

Auch eine andere, längst als höchst dringend erkannte, aber noch kaum angegriffene Aufgabe läßt sich nur dann bewältigen, wenn der Seelsorger eine gewisse Muße und Freiheit hat: die Schulung und Bildung der Kernpfarrei. Kernkreise können nur aus persönlichem Kontakt erwachsen, und dieser wieder setzt Hausbesuche, setzt eine ungezwungene Sichtbarkeit und Ansprechbarkeit des Seelsorgers inmitten seiner Gemeinde voraus, die in der Atmosphäre des Pfarrbüros oder der pfarramtlichen Begegnung schwerlich gedeiht. Ansprechbar ist nur der Seelsorger, der Zeit hat und ruhige Gelassenheit ausatmet.

Im Hinblick auf die Frage, wie man diesen Raum der Freiheit schaffen könne, betrachtete der Referent zuerst die gottesdienstliche Praxis. Es gebe bezüglich der Feier der heiligen Messe ein „Höchstmaß des Verantwortbaren“, und zwar nicht nur aus gesundheitlichen, sondern mehr noch aus seelischen Gründen. Der Priester müsse das Mysterium persönlich vollziehen können. Wenn sich aus diesen Gründen ergibt, daß die Zahl der Messen verringert werden muß, solle man im Glauben an die Wirkmächtigkeit jedes einzelnen Meßopfers davor nicht zurückscheuen. Es wirkt ja hinaus, und es wirkt nach, wenn vielleicht ein Teil der Gemeinde nur durch das votum sacramenti Anteil nehmen kann. Fleckenstein machte an dieser Stelle einen Vorschlag, der ungewöhnlich klingt und besondere Aufmerksamkeit finden dürfte: ob man nicht in manchen Fällen an die Stelle von Binationen und

Trinationen, besonders auf den verschiedenen Stationen einer Diasporagemeinde, mitunter einen Wortgottesdienst mit Kommunionfeier setzen sollte, der vielleicht in der Zukunft auch von Diakonen gehalten werden könnte. Wenn man das Problem heute immer nur durch Vermehrung der Zelebrationen löst, werde die Bi- und Trination bald zur Regel werden, und man werde über kurz oder lang vor der Forderung nach der vierten und fünften Messe stehen. Auch was die Werktagsmessen betrifft, solle man daran denken, daß eine gelegentliche Spätmesse für Hausfrauen und alte Leute vielleicht wichtiger ist als die unabdingbare Frühmesse für einige wenige oder gar fast ausschließlich für Ordensschwester. Eine gewisse Gefahr liege ferner in allzu vielen durch reine Gewohnheit legitimierten Andachten am Nachmittag und Abend.

Auch für die Wortverkündigung wünscht Fleckenstein eine größere Planmäßigkeit, die allein schon die Suche nach dem Thema überflüssig machen könnte, aber durch inneren Zusammenhang auch die Sammlung und Verarbeitung des Stoffes erleichtern würde. Für die gesamte Hirrentätigkeit müsse gelten, daß der jeweilige Zeitaufwand für Organisation, Veranstaltungen und sonstige Routinearbeit in einem vernünftigen Verhältnis zur Wichtigkeit der dadurch angestrebten Ziele steht. Man müsse sich auch davor hüten, daß gewissen Gruppen der Pfarrangehörigen auf Kosten der übrigen eine allzu zeitraubende Sorge gewidmet wird.

„Entscheidende Hilfe zur Vereinfachung der Seelsorge bietet die immer umfänglichere Heranziehung von Laien im kirchlichen Dienst.“ Dabei ist unter „Heranziehung“ die Übertragung von Verantwortung zu verstehen, die auch sichtbar werden muß, indem der Pfarrer die Autorität dieser Kräfte stärkt. Das bedeutet zunächst zwar eine Vermehrung der Arbeit des Geistlichen. Er muß solche Berufungen entdecken und die Laien, wenn sie auch von überpfarrlichen Institutionen ausgebildet werden, doch in ihre Tätigkeit einführen. Dann aber bleibt ihm der Hauptsache nach nur noch die Aufgabe der geistlichen Betreuung dieser seiner Mitarbeiter. Wenn es ihm gelingt, sie zu einem Kernkreis zusammenzufassen, wie das ja nach den Richtlinien für Katholische Aktion in jeder Gemeinde geschehen soll, dann wird nicht nur jeder einzelne Mitarbeiter, sondern auch der Kreis als ganzer vom Pfarrer die geistliche Weisung und Führung erwarten, in den praktischen Aufgaben dagegen eine erstaunliche Selbständigkeit und Fähigkeit beweisen. So sind nicht nur der Seelsorger entlastet, sondern die Gemeinde gewinnt mehr und mehr jene Gestalt, die ja die Kirche eigentlich haben soll, die eines Leibes mit vielen und je in ihrer Art wirksamen Organen.

Die Rechtsverhältnisse der Laienkatecheten

In fast allen deutschen Diözesen sind heute wegen des Priestermangels Laien mit der Erteilung von Religionsunterricht beauftragt. Während dieser kirchliche Auftrag, die *Missio canonica*, früher fast ausschließlich den Lehrkräften der Volksschulen zuteil wurde, die ihn im Rahmen ihres Amtes als Klassenlehrer ausübten, haben der zunehmende Priestermangel und der Rücktritt zahlreicher Volksschullehrkräfte vom Religionsunterricht und nicht zuletzt auch die Ausweitung der Diaspora die Notwendigkeit herbeigeführt, auch andere Personen aus dem Laienstande mit dem Unterricht zu betrauen. Die altchristliche Funktion der Katecheten erwachte aus der Not

der Zeit heraus zu neuem Leben. Da es anfangs für dieses Amt noch keine geregelten Bildungsstätten gab, griff man zunächst auf pensionierte Lehrer und andere persönlich geeignete Kräfte zurück. An ihre Seite traten in zunehmender Zahl die in eigenen Seminaren ausgebildeten Seelsorghelferinnen, die zwar von Anfang an unter anderm auch eine katechetische Ausbildung erhielten, deren eigentliches Berufsziel jedoch die Unterstützung der Geistlichen in der allgemeinen Seelsorge ist.

Bei der Wiederherstellung des Religionsunterrichtes in allen Schulen nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches und infolge des Einströmens katholischer Heimatvertriebener in die Diaspora trat aber ein so großer und angesichts des andauernden Nachwuchsmangels an Priestern voraussichtlich auch bleibender Notstand auf, daß die Kirche die Initiative zur Heranbildung hauptberuflicher Laienkatecheten und Laientheologen ergreifen mußte. Ihre Zahl ist mittlerweile so gewachsen, daß man heute schon von einem eigenen Berufsstand kirchlicher Lehrer sprechen darf. Deshalb ist auch der Augenblick gekommen, die Ausbildungs- und Rechtsverhältnisse dieses Berufs zu regeln. Dazu sind kürzlich zwei Anordnungen ergangen.

Der Erzbischof von Freiburg hat am 2. Juni 1956 für seine Diözese ein umfassendes Statut erlassen. In ihm werden zunächst die Voraussetzungen für die Anstellung als Katechet festgelegt. Neben den allgemeinen Vorbedingungen menschlicher und religiöser Art müssen die Bewerber folgende Ausbildung nachweisen: für das Lehramt an höheren Schulen einschließlich der höheren Handels- und Wirtschaftsoberschulen das Abiturientenexamen und ein achtsemestriges theologisches Studium mit Abschlußexamen nach einer eigenen Prüfungsordnung. Die Prüfung, die die künftigen Geistlichen nach Abschluß ihrer Universitätsausbildung ablegen, wird als gleichwertig anerkannt. Außerdem wird ein sechsmonatiges Unterrichtspraktikum verlangt.

Bei dieser Regelung fällt auf, daß die Erzdiözese Freiburg an die Religionslehrer aus dem Laienstande geringere Anforderungen stellt als an die geistlichen. Denn diese müssen außer ihrer theologischen Abschlußprüfung ein eigenes Religionslehrerexamen ablegen oder Doktoren der Theologie sein.

Als Katecheten an Berufsschulen werden Kandidaten mit dem Abitur und einer zweijährigen theologisch-pädagogischen Ausbildung sowie sechsmonatigem Unterrichtspraktikum zugelassen. Im Gegensatz zu den Lehrkräften an höheren Schulen braucht ihre wissenschaftliche Ausbildung nicht Hochschulcharakter zu haben.

Für den Religionsunterricht an Volksschulen ist wünschenswert das Abitur, mindestens jedoch erforderlich die mittlere Reife bzw. der Abschluß einer Mittelschule (Realschule), ein einjähriger katechetischer Lehrgang oder der Besuch eines Seminars für Seelsorgshilfe und die halbjährige praktische Ausbildung.

Nach Abschluß ihres Unterrichtspraktikums können die Kandidaten zunächst probeweise auf sechs Monate oder ein Jahr und dann endgültig im Kirchendienst angestellt werden. Für die Anstellung im Hauptamt ist ein Deputat von 26 Wochenstunden für alle Schularten in gleicher Weise vorgesehen oder aber ein Deputat von wenigstens zehn Stunden bei anderweitiger Verwendung in der Seelsorgshilfe. Die Anstellung hat die Rechtsnatur eines Angestelltenverhältnisses im Dienste einer Körperschaft des

öffentlichen Rechtes und geschieht durch Dienstvertrag. Die Bezahlung erfolgt in Anlehnung an die TOA, und zwar an höheren Schulen nach Gruppe IV mit Aufsteigungsmöglichkeiten nach Gruppe III für Angestellte mit Hochschulbildung; an den übrigen Schulen für Lehrkräfte mit Abitur und zweijähriger Ausbildung nach Gruppe Vb mit Aufstieg nach IV, für Katecheten mit mittlerer Reife und entsprechender Fachausbildung nach Gruppe VIb mit Aufstieg nach Vb, für (ausnahmsweise zugelassene) Lehrkräfte mit Volksschul- und Fachausbildung nach Gruppe VII mit Aufstieg nach VIb. Altersversorgung und Familien- bzw. Wohnungszuschüsse werden wie bei öffentlichen Angestellten geregelt.

Zu den Dienstpflichten der Katecheten gehört auch ihre geistige und geistliche Weiterbildung in den von der Kirchenbehörde jeweils angeordneten Formen.

Das Freiburger Statut ist ein kirchenbehördlicher Akt und bedarf keiner Zustimmung des Staates, da in Baden-Württemberg für die Bestellung der Religionslehrer und die Durchführung des Religionsunterrichtes an den öffentlichen Schulen die Kirche ausschließlich zuständig ist. Die Religionslehrer unterstehen nur in bezug auf die Schuldisziplin und, soweit sie Staatsbeamte (Studienräte) sind, in ihrem persönlichen Beamtenverhältnis dem Staat.

Anders ist die Rechtslage in den preußischen Nachfolgeländern. Dort regelt der Staat mit Zustimmung der Kirche den Religionsunterricht und bestellt auch die Lehrkräfte. Deshalb ist die Frage der Anstellung von Laienkatecheten Gegenstand eines Abkommens zwischen der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen und den Diözesen Köln, Paderborn, Münster und Aachen geworden, das am 18. Februar 1956 unterzeichnet wurde. In dem Abkommen werden zunächst die Rechtsverhältnisse der geistlichen Religionslehrer und der Religionslehrer im Nebenamt geklärt. Auf hauptamtliche Religionslehrer des Laienstandes mit abgeschlossener theologischer Hochschulbildung finden die Bestimmungen für geistliche Religionslehrer Anwendung. Bekanntlich müssen diese „in der Regel“ im ehemaligen Preußen außer der theologischen Abschlußprüfung auch die beiden Staatsprüfungen für das höhere Lehramt ablegen, soweit sie an höheren Schulen angestellt werden sollen.

Auch die übrigen Laienkatecheten müssen nach dem Abkommen vom 18. 2. 1956 die staatliche Lehrbefähigung erwerben, da sie ja als hauptamtliche Kräfte normalerweise in den Staatsdienst treten. Die Ausbildung dieser Kräfte ist Sache der Kirche. Es ist eine Ausbildungszeit von zwei Jahren in eigenen Seminaren vorgesehen, an die sich ein Probejahr in der Seelsorge schließt. Der Staat hat das Recht zur Einsichtnahme in die Ausbildung. Die Kandidaten legen nach den ersten beiden Jahren eine theoretische und nach dem Probejahr eine praktische Prüfung ab, zu der der Staat einen Vertreter entsendet. Anschließend stellt der Staat auf Antrag der kirchlichen Behörde den Kandidaten eine Bescheinigung über die Lehrbefähigung von Staats wegen aus. Alsdann werden die Katecheten vom Schulträger im Angestellten- oder, soweit die Rechtslage das gestattet, auch im Beamtenverhältnis beschäftigt. Sie werden gemäß den für die betreffende Schule gültigen Bestimmungen besoldet.

Die Verwendung von Laienkatecheten im Nebenamt ist an den Volksschulen in Nordrhein-Westfalen nicht erforderlich, da die Volksschullehrkräfte an den Konfessionsschulen entweder ausschließlich (Paderborn) oder gemein-

sam mit den Pfarrgeistlichen (Köln, Münster, Aachen) den Unterricht erteilen. An den übrigen Schulen wird der staatliche Auftrag zu nebenamtlichem Unterricht den Geistlichen und Laienkatecheten gleichermaßen auf Grund ihrer Benennung durch die Kirchenbehörde erteilt. In diesem Falle entscheidet also die Kirchenbehörde allein über die Eignung der Personen.

Ein Sonderfall von großer Bedeutung wird in dem Düsseldorfer Abkommen und auch im Freiburger Statut nicht berührt, da dazu keine Notwendigkeit besteht. Es soll hier nur wegen seiner praktischen Bedeutung erwähnt werden. Da Religionslehre an allen höheren Schulen des Bundesgebietes ordentliches Lehrfach ist, ergibt sich die Konsequenz, daß die Lehrbefähigung für dieses Fach auch im Rahmen der allgemeinen staatlichen Studienlaufbahn für das Lehramt an höheren Schulen jedem Studenten der Philologie offenstehen müßte. Tatsächlich ist das in Norddeutschland der Fall. Die Lehrbefähigung in Religionslehre kann in Kombination mit anderen Schulfächern sowohl als Haupt- wie als Nebenfach erworben werden. Es ist zu erwarten, daß diese logische und auch durchaus zweckmäßige Regelung mit der Zeit in allen Bundesländern üblich wird. Selbstverständlich wird die Notwendigkeit der kirchlichen Sendung zur Ausübung der staatlichen Lehrbefähigung dadurch nicht berührt.

Religiöse Elitebildung auf den deutschen Hochschulen

Im Mittelpunkt ihres Blickfeldes steht für die weitsichtige Seelsorge der Gegenwart die Bildung einer Elite innerhalb der Gemeinde, für die sich der

Name „Kernkreis“ mehr und mehr durchsetzt. Das Anliegen der Elitebildung ist kein nur rein religiöses; es ist von höchster gesellschaftspolitischer Bedeutung (vgl. dazu Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 230). In einer Gesellschaft, die keinen anerkannt führenden Geburts- oder Berufsstand mehr besitzt, sondern fast völlig nivelliert ist und deren seelische Reaktionen sich nach massenpsychologischen Gesetzmäßigkeiten abspielen, gehören die freien, auf Ideen und Werte gegründeten Eliten zu den wenigen gestaltbildenden Kräften.

Von besonderer Bedeutung ist die Elitebildung im Schoß der Hochschulen. Wenn das Akademikertum auch im ganzen, als sozialer und Bildungsstand betrachtet, abgewertet ist, so bleibt doch auch in einer funktionalisierten Gesellschaft das Hochschuldiplom ein Schlüssel zu wichtigen Stellungen. Davon abgesehen, ist die Hochschulbildung immer noch das umfangreichste Ackerfeld für menschliche Begabungen. Deshalb muß man die Bemühungen der Hochschuleelsorge um die Bildung von Kernkreisen mit sorgender Aufmerksamkeit begleiten.

Heute bestehen an fast allen deutschen Hochschulen innerhalb der Studentengemeinden solche Elitegemeinschaften. Sie werden nicht durch äußere Bindungen zusammengehalten, sondern ausschließlich durch das Band religiöser Gemeinsamkeit, apostolischen Verantwortungsbewußtseins und die Person des Studentenpfarrers. Die Mitglieder dieser Kernkreise kommen bezeichnenderweise überwiegend aus katholischen studentischen Gemeinschaften, und zwar aus allen Richtungen: aus dem CV, KV und UV ebenso wie aus den neustudentischen Bündeln ND, Christophorus und der Marianischen Kongregation.

Die Zahl der Mitglieder in den Elitekreisen ist, wie es der Natur der Sache entspricht, meist nicht sehr groß. Sie

schwankt an den einzelnen Hochschulen zwischen zehn und fünfundzwanzig Studenten und Studentinnen. Da und dort gibt es mehrere solcher Kreise; in manchen Fällen sind sie nach Geschlechtern getrennt zusammengesetzt. Auf den letzten Jahrestagungen in den Jahren 1954, 1955 und 1956 in Mainz, Rothenfels und Frankfurt waren Vertreter von etwa 25 Hochschulen zugegen. Die Arbeitsmethoden der Kernkreise zeigen bei aller Verschiedenheit in der konkreten Zielsetzung doch überwiegend folgende gemeinsame Züge: man erstrebt 1. religiös-asketische Vertiefung, 2. Ausbildung zu geistiger Auseinandersetzung, 3. Inangriffnahme apostolischer Aufgaben.

Die Versammlungen der Kernkreise finden in der Regel einmal wöchentlich statt. Sie beginnen immer mit einer kurzen Betrachtung, für die der Studentenpfarrer in einer kurzen Einführung das Thema stellt. Daran anschließend suchen mancherorts die Teilnehmer selbst ein Stück der Heiligen Schrift, das sie vorbereitet haben, für das praktische Leben der Studenten auszuwerten. Man spricht sich gemeinsam darüber aus.

Die Ausbildung zur geistigen Auseinandersetzung besteht sowohl in inhaltlicher Erweiterung des religiösen Wissens als auch in formaler Übung der Kunst der Rede und Diskussion. Die Studenten hören auf der Universität zwar viele Vorlesungen, haben jedoch wenig Gelegenheit, ihre Gedanken selbst vor anderen zu formulieren. Wer aber apostolisch wirken will, muß fähig sein, sich des Wortes zu bedienen. Die Studenten erhalten deshalb in den Kernkreisen eine theoretische Einführung in die Redekunst und üben sie in Kurzreferaten freier Rede unter gegenseitiger aufmunternder Kritik.

Die apostolische Tätigkeit zielt besonders auf die Durchdringung des studentischen Milieus an der Hochschule. Die Mehrheit auch der katholischen Studenten steht ja religiös abseits oder ist mindestens sehr wenig aufgeschlossen für religiöse Anliegen. Ihre Gewinnung erfordert überaus viel Kleinarbeit. Diese fängt an mit dem Heraus schreiben der Anschriften der Neu-Immatrikulierten und setzt sich fort in persönlichen Besuchen und Gesprächen, deren Anlaß meist die Einladung zu den Veranstaltungen der Studentengemeinde bildet. In manchen Kernkreisen ist es üblich, daß jedes Mitglied sich um einige, vielleicht etwa fünf junge Kommilitonen annimmt, für sie betet und sie in langsamer Arbeit zu werben sucht. Sehr wesentliche Arbeit leisten die Kernkreise den Studentenpfarrern bei der Vorbereitung der Veranstaltungen der katholischen Studentengemeinde. Sie werben für Exerzitien und religiöse Vorträge, für die Glaubensschule und für Werkwochen, für die Studentenmission und für Fakultätstage. Im allgemeinen erringen sie dabei beachtliche Erfolge. Denn es wirbt ja in ihnen keine unpersönliche Stelle und Institution, kein Amt, sondern ein Komilitone und Kollege. Das beeindruckt die Studenten; denn wenn schon einer den Mut hat, öffentlich für eine Sache einzutreten, dann muß diese Sache doch etwas wert sein. Mitunter stellen die Kernkreise aus ihren Reihen auch Kandidaten für die ASTA-Wahlen auf oder werben doch für einen Mann ihres Vertrauens.

Jede Studentengemeinde hat die Patenschaft über eine Gemeinde an den Hochschulen der Sowjetzone. Die Verbindung zu ihr wird durch Paketaktionen, Ferienlager im Sommer und Skilager im Winter gepflegt. Ein großer Teil dieser Arbeit wird von den Mitgliedern der Kernkreise bewältigt. Ebenso kümmern sie sich um die Be-

treuung der ausländischen Studenten. An den kleineren und mittleren Hochschulen wird jeder Ausländer von ihnen persönlich zu den Veranstaltungen der Studentengemeinde eingeladen. Die meisten Studentengemeinden veranstalten auch im Lauf des Semesters einen besonderen Empfang für die Ausländer, bei dem durch Gespräche, Lieder, Nationaltänze und sonstige Darbietungen Kontakte geknüpft werden. Diese Abende haben sich allgemein gut bewährt.

Der Erfolg der Kernkreise für die Studentenseelsorge besteht darin, daß ihre Mitglieder mehr und mehr an der Arbeit und den Sorgen des Studentenpfarrers teilnehmen. Sie sind für ihn eine äußerst wichtige Quelle der Information und Anregung in seinen seelsorglichen Bemühungen.

Auf der letzten Jahrestagung der Kernkreise wurde vor allem der Wert der täglichen Betrachtung herausgestellt. Sie soll von jedem Mitglied gepflegt werden, um die Gefahr eines bloß äußerlichen Aktivismus zu bannen. Ein eifriges sakramentales Leben und der regelmäßige Besuch der heiligen Messe werden selbstverständlich ebenfalls gepflegt.

Die Kernkreise sind, insgesamt betrachtet, nicht nur zu einer unentbehrlichen Hilfstuppe für die Studentenpfarrer geworden, sie sind vor allem die Pflegestätte eines tiefen religiösen Lebens an den Hochschulen. Ihre Fruchtbarkeit wird sich in der Zukunft hoffentlich dann erweisen, wenn ihre Mitglieder als katholische Akademiker in Beruf und Öffentlichkeit ihren Mann stehen und, wie einst an der Universität, nun auch im Leben ihre laienapostolische Aufgabe erfüllen. Auch in der Pfarrei und in den Verbänden ist ja die Kernkreisarbeit, die sie auf der Universität kennengelernt haben, die Methode der Zukunft.

Über die Entwicklung und Arbeit der Kernkreise orientiert übrigens ein achtseitiges rotaprint-gedrucktes Blatt: „Katholische Aktion an der Hochschule“. Es erscheint im Semester dreimal und wird vom Leiter des Kernkreis-Referates der Katholischen Deutschen Studenten-Einigung, Studentenpfarrer Walter Mariaux SJ, München, herausgegeben.

Dokumente katholischer Filmarbeit

Im Nachtrag zu unserem Überblick im letzten Heft (ds. Jhg., S. 395) ist eine soeben erschienene Veröffentlichung der Katholischen Filmkommission für Deutschland anzuzeigen: „Dokumente katholischer Filmarbeit“ (Düsseldorf, Verlag Haus Altenberg, 84 S., 3.80 DM). Diese erste zusammenfassende kirchliche Filmdokumentation, deren Fehlen im deutschen Sprachraum von vielen Seiten bisher immer wieder beklagt worden war, enthält die Enzyklika Pius' XI. *Vigilanti cura*, die vier einschlägigen Ansprachen Pius' XII., vier Schreiben des päpstlichen Staatssekretariats (1934—1955), zwei Hirtenworte des deutschen Episkopats (1951 und 1955) und die Beschlüsse der OCIC-Kongresse von Luzern, Madrid, Malta, Köln und Dublin (1951—1955). Das Material bestätigt den Ernst und die Weite des katholischen Filmverständnisses, ermöglicht eine gründliche kritische Auseinandersetzung und wird sicherlich dazu beitragen, letzte Mißverständnisse auszuräumen und dem Kernanliegen kirchlicher Filmarbeit zur Anerkennung zu verhelfen. Zahlreiche Zwischentitel und ein Stichwortregister erleichtern die praktische Auswertung.

Die österreichischen Gewerkschaften

In Österreich besteht bekanntlich die Einheitsgewerkschaft, der „Österreichische Gewerkschaftsbund“ (ÖGB). Als man nämlich 1945 an den Wiederaufbau des Gewerkschaftswesens ging, entschlossen sich die früheren Gewerkschaftsführer, insbesondere die christlichen Gewerkschafter, auf die Errichtung der alten Richtungsgewerkschaften aus der Zeit vor 1934 (freie, d. h. sozialistische Gewerkschaften und christliche Gewerkschaften) zu verzichten. Innerhalb des ÖGB gibt es aber jetzt Fraktionen: die der sozialistischen Gewerkschafter, die die große Mehrheit bilden, sowie die der christlichen Gewerkschafter und die Gruppe der kommunistischen Gewerkschafter (die sich in verboglicher Tarnung „Gewerkschaftseinheit“ nennt). Genaue Zahlen über die Stärke der einzelnen Fraktionen liegen nicht vor, da sich nicht alle Gewerkschaftsmitglieder als Angehörige einer bestimmten Fraktion deklarieren, sondern vielfach als „unpolitisch“ angesehen werden wollen. Eigentliche Wahlen zum Zweck einer klaren Abgrenzung der Fraktionen haben bis jetzt noch nicht stattgefunden. Der Gewerkschaftsbund umfaßt in seinen 16 Fachgewerkschaften etwa 1 400 000 Mitglieder (von ca. 2 100 000 Arbeitnehmern) und verfügt über außerordentliche Geldmittel. Damit unterhält er einen gewaltigen Apparat, gewährt Rechtsschutz, führt Kurse durch, unterstützt Bildungseinrichtungen und Erholungsheime, gibt Publikationen heraus und leistet noch besondere Zuschüsse für Urlaub und Krankheit.

Ursprünglich war nicht an eine Auflockerung der Einheit durch politisch und weltanschaulich bestimmte Fraktionen gedacht. Nachdem aber als erste die sozialistischen Gewerkschafter eine eigene Fraktion gebildet hatten, taten die christlichen Gewerkschaften dasselbe und erkannten alsbald das Positive dieser Institution, weil sie als Minderheit nur so vor dem Aufgehen in der großen Mehrheit bewahrt wurden und ihr christliches Gedankengut auf diesem Wege zur Geltung bringen konnten. Freilich hat es die Minderheit im ÖGB nicht leicht, denn in den Publikationen des Gewerkschaftsbundes, in der Personalpolitik, in den Bildungseinrichtungen, in der Jugendarbeit usw. gibt die sozialistische Mehrheit den Ton an und verstößt in der Praxis oft gegen den Grundsatz der politischen und weltanschaulichen Neutralität, zu dem man sich verpflichtet hat. Nach der geschichtlichen Entwicklung und dem heutigen Kräfteverhältnis kann es nicht anders sein, als daß der Einfluß des ÖGB in der Öffentlichkeit die Position der SPÖ stärkt.

Die Sozialisten tendieren stark zum Prinzip des Gewerkschaftszwanges, das ja ihrem Gesamtkonzept von der Gesellschaft entspricht. Ein Fall bei der Firma Gräf und Stift, wo zwei Angestellten, die aus dem Gewerkschaftsbund ausgetreten waren, und einem dritten, der eine eigene unpolitische Liste aufstellen wollte, unter dem Druck der Streikdrohung gekündigt wurde und der Präsident des Gewerkschaftsbundes, Johann Böhm, zu dem Fall nur sagte, man habe hier „etwas über das Ziel geschossen“, hat in der Öffentlichkeit viel Aufsehen erregt. Eine gerichtliche Klage, mit Berufung auf das Antiterrorgesetz, ist eingebracht worden, wartet aber seit Monaten auf die Verhandlung.

Auf der Gegenseite herrscht vielfach ausgesprochene Gewerkschaftsfeindlichkeit, ohne daß man sich in diesen Kreisen Rechenschaft darüber gibt, welche anderen Institutionen die nun einmal notwendige Vertretung der Arbeitnehmerinteressen wahrnehmen sollen und daß auch

durch Abwesenheit der Nichtsozialisten die Macht des ÖGB nicht erschüttert werden kann.

Die Tagung vom 24./25. Mai

In dieser Situation entschloß sich das Institut für Sozialpolitik und Sozialreform, das bewußt auf den Sozialideen des Freiherrn von Vogelsang aufbaut, am 24. und 25. Mai 1956 eine erste gewerkschaftskundliche Tagung zu veranstalten und dazu auch sozialistische Referenten einzuladen, um einen Beitrag zur Gewerkschaftstheorie zu leisten und das Gespräch mit der Gegenseite zu fördern. Den Vorsitz führte Erwin *Altenburger*, Vizepräsident des ÖGB und Vorsitzender der Fraktion christlicher Gewerkschafter. In den Einleitungsworten rollte der Präsident des Institutes, Prof. August M. *Knoll*, die Frage auf, ob die Gewerkschaften einfach die Gegenmacht in einer Gesellschaft sein wollen, in der es Unternehmer gibt, oder aber darüber hinaus auch ein Faktor zur Neugestaltung der Gesellschaft. Da heute 25% der Arbeitskräfte in Unternehmungen des Staates tätig sind und 60% des Aktienkapitals in irgendeiner Form in Händen des Staates ist (nach anderen Angaben lauten die Prozentsätze 27 bzw. 75), erhält die Frage ein neues Gesicht. Echte Gewerkschaften gibt es jedenfalls nur dort, wo sie sich ihrer gesellschaftspolitischen Opposition auch gegenüber dem staatlichen Unternehmer bewußt sind.

Anschließend hielt ein Gast aus Deutschland, Senatspräsident Gerhard Müller, Kassel, ein Referat über die Situation der deutschen Gewerkschaften 1956. Ein weiteres Referat (Karl Reitter) über „Gewerkschaftliche Lohnpolitik und Kostenrechnung“ wies darauf hin, daß heute nicht mehr wie früher einfach gefordert werden kann, sondern stärker auf die Gesamtwirtschaft Bedacht genommen werden muß.

Wirtschaftsdemokratie neben politischer Demokratie?

Die bedeutenderen Referate brachte der zweite Tag. Franz *Senghofer*, einer der führenden Sozialisten im Österreichischen Gewerkschaftsbund und Leiter des Bildungsreferates, sprach zum Thema „Gewerkschaftspolitik in Österreich“. Der ÖGB habe — über die Aufgabe der Interessenvertretung seiner Mitglieder hinaus — ein bestimmtes wirtschaftspolitisches und staatspolitisches (und staatsbehaltendes) Konzept entwickelt, woraus er seinen Anspruch ableitet, von Staat und Öffentlichkeit als wesentlicher Faktor in der Sozial- und Wirtschaftspolitik respektiert zu werden. Der ÖGB habe sich 1946 für die Verstaatlichung der Grundstoffindustrien ausgesprochen — nicht aus prinzipiellen Gründen, sondern um einen raschen Wiederaufbau zu ermöglichen. Die allgemeine Auffassung der SPÖ scheint das aber nicht zu sein. Der ÖGB ist zwar von der Überlegenheit der Gemeinwirtschaft über die Privatwirtschaft überzeugt, setzt sich aber weder für die Aufhebung alles Privateigentums an Produktionsmitteln noch für das Miteigentum ein. *Senghofer* hält es für notwendig, die politische Demokratie durch die Wirtschaftsdemokratie zu ergänzen, wozu die Mitbestimmung ein wesentliches Mittel ist, allerdings weniger in Form der betrieblichen Mitbestimmung (da diese nur begrenzte Erfolge haben könne), vielmehr in Form einer wirtschaftlichen Mitbestimmung durch gemeinsame Beratungsorgane.

In der Frage des Gewerkschaftszwanges betonte *Senghofer* nicht schlechthin den Zwang, sondern plädierte für eine Reform des Koalitionsrechtes in der Richtung, daß

der „geschlossene Gewerkschaftsbetrieb“ — closed shop — möglich sein solle (— was in der Praxis doch wieder zum Gewerkschaftszwang führt). Zu der Fraktionsbildung im ÖGB erklärte er, daß die Fraktionsbildung zwar ein gewisser Schutz vor Majorisierung war, nun aber von einer echten Gewerkschaftseinheit abgelöst werden solle, indem statt parteipolitischer Betriebsratslisten personelle Listen aufgestellt werden.

Notwendigkeit der Gewerkschaften

Prof. Anton *Burghardt* betonte in seinem Referat „Ökonomische Elemente der Gewerkschaftspolitik“, es dürfe nicht übersehen werden, daß sich auf allen Märkten, auch auf dem Arbeitsmarkt, Machtgruppen festgesetzt haben und den Preis bestimmen; daß ferner für die Arbeitnehmer ein natürliches Machtmanko bestehe und daher die Gewerkschaften eine Notwendigkeit sind. Die Gewerkschaft ist gleichsam ein Dienstleistungsbetrieb mit der Aufgabe, die Arbeitskraft seiner Mitglieder möglichst gut zu verkaufen. Sie strebt daher einen Monopolcharakter an und muß aus ihrem Prinzip heraus „gelbe“ Gewerkschaften unterdrücken. Die elementare Funktion der Gewerkschaft sieht *Burghardt* nicht im Raum der Politik, sondern in der Sicherung der Wohlfahrt der Arbeiter, was vor allem dort deutlich werden muß, wo der Staat Unternehmer geworden ist.

Von den Gewerkschaften in Österreich sagte *Burghardt*, daß sie ein Element der gesellschaftlichen Ordnung geworden sind und die gesellschaftlichen Spannungen gemildert haben.

Freiwillige Mitgliedschaft und Fraktionszwang

Die Diskussion, an der sich unter anderem Karl Kummer, Sekretär der Wiener Arbeiterkammer, F. *Senghofer* sowie die Nationalräte Grete Rehor (ÖVP), Franz Olah (SPÖ) beteiligten, griff vor allem die Frage des „geschlossenen Betriebes“ und des Gewerkschaftszwanges auf. Deutlich stießen die Auffassungen von rechts und links, besser gesagt, die katholische Soziallehre und die sozialistische Auffassung aufeinander.

Kummer betonte, daß der Grundsatz jeder Gewerkschaftspolitik die freiwillige Mitgliedschaft sein müsse. Wenn die Gewerkschaft eine Zwangsvereinigung wird, ist entweder die Arbeiterkammer oder die Gewerkschaft überflüssig, und in weiterer Folge würde zwischen der Führerschicht der Gewerkschaften und den einfachen Mitgliedern ein immer größerer luftleerer Raum entstehen. Daß es bei Wahrung der freiwilligen Mitgliedschaft schätzbare Nutznießer der Errungenschaften gibt, müßte die Gewerkschaft auf sich nehmen.

Frau *Rehor* äußerte sich zum Vorschlag *Senghofers*, den Fraktionszwang, d. h. die Fraktionen, aufzuheben; daß dies grundsätzlich ein Fortschritt wäre. Dies habe aber eine Voraussetzung: eine Personalpolitik nicht nach den Machtverhältnissen (nämlich dem Übergewicht der SPÖ), sondern nach dem Können und eine Bildungsarbeit mit Rücksichtnahme auf die weltanschaulich verschiedene Einstellung der Mitglieder. Wenn nicht gefragt würde, welches Mitgliedsbuch einer hat, dann wäre der von *Senghofer* gewünschte Weg offen, statt der politisch bestimmten Listen personelle Listen aufzustellen.

Darauf meldete sich die Gegenpartei zu Wort. Franz *Olah*, einer der streitbarsten Gewerkschafter der Sozialisten, erklärte offen, daß wir alle, „Rote“ wie „Schwarze“, mit den Schlacken der Vergangenheit behaftet sind, in

der es wirklich erbitterte Feindschaft zwischen den sozialistischen und christlichen Gewerkschaften gegeben habe, und daß wir nun zwar die organisatorischen Mängel der Vergangenheit überwunden haben, aber geistig noch viel zu überwinden hätten. Zur Frage des Fraktionszwanges sagte er, daß dieser im vergangenen Jahrzehnt eine Lebensnotwendigkeit war auch für den Staat, weil man dadurch verhindern konnte, daß sich die Feinde der Demokratie tarnten und die Gewerkschaften denselben Weg wie die in der Volksdemokratie gingen. Jetzt aber bestehen neue Möglichkeiten. Was die Freiwilligkeit der Mitgliedschaft betrifft, so liege wirklich eine schwere Frage darin, wie man die Notwendigkeit der Solidarität mit der Freiheit des einzelnen vereinen könne. Es wäre manches leichter, wenn nicht immer wieder ausgesprochene Gewerkschaftsfeindlichkeit zutage träte (z. B. daß ein Wortführer der Gewerkschaften keine Arbeit findet — was erst vor kurzem der Fall war). Senghofer hob ferner hervor, daß die Forderung nach Vertretung verschiedener weltanschaulicher Konzepte zwar noch nicht erfüllt, aber immerhin angepackt worden ist (womit er zugestand, daß das Anliegen der christlichen Minderheit im Gewerkschaftsbund ein legitimes Anliegen ist).

Prof. Knoll faßte zum Abschluß zusammen, worüber Einmütigkeit besteht: daß die Gewerkschaft zuerst eine Interessenorganisation ist; daß sie als solche sowohl dem privaten wie dem öffentlichen Unternehmer gegenübersteht; daß die Methode der Gewerkschaften nicht der Kampf, sondern die Bemühung um gegenseitiges Verstehen ist; daß das Wahlrecht nach Personen und nicht nach Parteien einzurichten ist; daß das Problem des geschlossenen Betriebes sehr schwierig ist, jedoch Grundsatz der Gewerkschaften die freiwillige Mitgliedschaft sein muß. Zur Fortführung des Gespräches sagte er die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft im Rahmen des Institutes an.

Vieles blieb auf der Tagung (die praktisch bloß am zweiten Abend Raum für Diskussionen ließ) unausgesprochen; manches wurde nur angedeutet, so, wenn etwa Nationalrat Altenburger, an die Sozialisten gewendet, scherzhaft in der Form, doch ernst in der Sache, von den „Leiden der Minderheit“ redete. Dieses Gespräch mit dem Gegner und Partner von links, der nun einmal im Raum der Arbeiterschaft und Gewerkschaft der vorherrschende ist, hat — das ist die Überzeugung aller Beteiligten aus dem katholischen Lager — ein recht gutes Stück vorangeführt.

Aus Rom, Süd- und Westeuropa

An die Bischöfe des byzantinischen Ritus

In diesem Jahr wird die tausendjährige Zugehörigkeit Rußlands zum christlichen Glauben gefeiert, die mit der Bekehrung der Fürstin Olga im Jahr 956 begann. Aus diesem Anlaß hat der Heilige Vater in lateinischer Sprache ein Schreiben an sämtliche Bischöfe des byzantinischen Ritus gerichtet, das der „Osservatore Romano“ am 13. Mai veröffentlicht hat. In der Adresse sind die Bischöfe namentlich genannt. Es sind der Erzbischof und Metropolit von Lemberg, Msgr. Slipy, die Titularerzbischöfe Bohaschewskij, Ladyka, Butschko, die Titularbischöfe Carnetzki, Savarin, Gojdzitsch, Boretzki, Roboretzki, Bukatko, Elko, Budka, Latysewskij, Sensyn, Hoko und Hermaniuk. In dem päpstlichen Schreiben heißt es u. a.: Wenn in jenen Gegenden die Gegenwart auch düster, die

Zukunft ungewiß und sorgenvoll scheint, so verliert dennoch nicht den Mut; sondern fleht ihn — dessen überirdisches Licht die Menschen erleuchtet und durch dessen Bekehrungsgnade die Willen frei bewegt werden — mit euren Söhnen in Christus gemeinsam an, daß sich Gedanken der Gerechtigkeit, der Güte und der Liebe bei allen durchsetzen und daß der allbarmherzige Gott sein Volk schone und sein Erbe nicht dem Verderben preisgebe (vgl. Joel 2, 17). Mögen alle, die in jenem Volk dem katholischen Glauben anhängen, „Wohlgeruch Christi vor Gott sein bei denen, die gerettet werden, und bei denen, die untergehen“ (2 Kor. 11, 15); mögen alle „besorgt sein, die Einheit des Geistes durch das Band des Friedens zu bewahren. Ein Leib und ein Geist, wie ihr auch berufen seid in einer Hoffnung eurer Berufung“ (Eph. 4, 3—4). Die, die eurer Hirtensorge anvertraut sind, mögen nicht nur fortfahren, einmütig, fest und treu zu bleiben, sondern auch die anderen, wo sie können, zum Schafstall der einen katholischen Kirche zurückzurufen, denn diese hat der Herr Christus selber dem heiligen Apostelfürsten Petrus und seinen Nachfolgern zu weiden aufgetragen (vgl. Joh. 21, 15—17). Und das sollen sie nicht nur durch demütiges Flehen zu Gott bewirken, sondern auch durch das leuchtende Beispiel ihrer Liebe, ihrer frommen Buße und ihrer übrigen Tugenden.

Wir glauben, Ehrwürdige Brüder, daß jener Auftrag, den der gütigste Gott nach seinem verborgenen Ratschluß zu den Zeiten der heiligen Olga und des heiligen Wladimir jenem edlen Volke anvertraute, nämlich die Völker des Ostens zum christlichen Glauben und zur Einheit der Kirche zu führen, auch heute noch gilt, wenn er auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen auf alle Arten von unrechtmäßigem Widerstand stößt. Die unterdrückten Stimmen derer, die durch ihre Fesseln, ihre Qualen, ihre Drangsale dort und in anderen Ländern nur um so vollständiger und lauter den gekreuzigten Christus verkündigen und predigen, steigen unmittelbar zum Herrn; und sie erleben die Befreiung der Kirche und Vergebung für die Verfolger. Habt darum Vertrauen; Gott läßt seiner nicht spotten; er zögert nur ein wenig, damit die Treue, Festigkeit, Standhaftigkeit und Geduld seiner Diener in den Gefahren erprobt werden, so wie Gold im Feuer erprobt und, von Schlacken befreit, um so heller glänzt. Doch er ist gut, milde und gerecht, und er sieht eure Tränen und hört eure Bitten. Habt Vertrauen, sagen Wir; Wir, die Wir, wie Unsere Vorgänger, alle die östlichen Gemeinschaften der Kirche immer mit liebender Sorge umfaßt haben, vereinigen mit den eurigen Unsere inständigsten Gebete und tragen sie alle gemeinsam flehend zum Throne Gottes, damit jenes ganze geliebte Volk, von dem viele nur durch die gegenwärtigen Verhältnisse und nicht durch verkehrten Willen von der Hürde der einen Herde unseligerweise getrennt sind, mit Gottes Hilfe möglichst bald zur einen katholischen Kirche zurückkehren, und zugleich zu Uns, die Wir als Nachfolger des Apostelfürsten und Statthalter Christi „nicht durch menschliche Gründe, sondern durch die göttliche Liebe und den Eifer um das gemeinsame Heil getrieben werden“ (Leo XIII., Apostol. Brief *Praeclara gratulationis*, 20. Juni 1894) und die Wir sie alle mit offenen Armen und brennender Liebe ersehen und erwarten.

Ein Vorzeichen und gleichsam eine Einladung zu dieser glücklichen Heimkehr all der Eurigen nicht in ein fremdes, sondern in das väterliche allen gemeinsame Haus

soll euch das bei euch hochgeehrte Andenken des Dieners Gottes Andreas Scheptyzki, Erzbischofs von Lemberg, sein, der für die Rückkehr der dissidenten Brüder zur einen Herde so viele Mühen und Drangsale auf sich genommen hat und der, wie Wir schon früher schrieben, „nichts inständiger wünschte, als zum Zeugnis seiner tiefen Verehrung des Apostolischen Stuhls und für seine Herde, für deren Heil er schon lange seine Kräfte und seine Sorge hingab, auch wenn nötig mit Gottes Gnade den Martyrertod zu erleiden“ (Enzyklika *Orientales omnes*, 1946, AAS 1946 p. 57).

Bittet aber alle Fürbitter, die ihr am göttlichen Throne habt, und die himmlischen Schutzpatrone eures Volkes mit inständigen Gebeten, daß all den vielen Übeln, die Uns ebenso wie euch bitter berühren, bald ein Ende gesetzt wird und daß für die katholische Kirche und das geliebte Volk bessere und glücklichere Zeiten emporsteigen mögen . . .

Moderner Egoismus und christliches Sozialempfinden — Papstschriften an die Soziale Woche Spaniens

Die 16. Soziale Woche Spaniens fand Mitte Mai 1956 in Sevilla statt. Sie bedeutete zugleich das 50-Jahr-Jubiläum der Sozialen Wochen Spaniens, deren erste im Jahr 1906 in Madrid veranstaltet worden war. Zwischen 1912 und 1932 und zwischen 1933 und 1949 klaffen in der Reihe große Lücken; erst seitdem werden die Sozialen Wochen Spaniens wieder alljährlich durchgeführt. Die diesjährige hatte zum Thema „Der soziale Sinn“; sie war in kleinerem Kreis und betont akademisch aufgezogen. Die Teilnehmer trafen sich in den Räumen der Universität und des Erzbischöflichen Seminars von Sevilla. Träger der Veranstaltungen waren vor allem die gutorganisierten spanischen kirchlich-sozialen Verbände, so das Sozialinstitut Leo XIII., die Sozialschule der Arbeit, das „Katholische Werk der Universitätsassistenten“ (OCAU), die Arbeiterbruderschaften der Katholischen Aktion (HOAC) und das Institut nebst gleichnamiger Zeitschrift „Fomento Social“.

Die wichtigsten Referenten und ihre Themen waren: Kanonikus Alberto Bonet, Generalsekretär der Katholischen Aktion Spaniens, „Der soziale Sinn — Wesenszüge und Bedeutung“;

María Sabater, Leiterin der Schule für Familienformung und soziale Bildung in Madrid, „Die Fülle des sozialen Sinnes: Sozialempfinden und soziale Hilfe“;

Juan Manzano y Manzano, Rechtshistoriker an der Universität Sevilla, „Der soziale Sinn in der Geschichte“;

Luis Sánchez Agesta, Rektor der Universität Granada, „Sozialer Sinn und sozialer Fortschritt“;

Ignacio M. Logendio, Staatsrechtler an der Universität Sevilla, „Der soziale Sinn in der Welt von heute“;

Eugenio Beitia, Bischof-Koadjutor von Badajoz, „Persönlichkeit und Gemeinschaft — ihre scheinbare Antithese“;

Rafael García y García de Castro, Erzbischof von Granada, „Das Christentum als Quelle und Impuls des sozialen Sinnes — Liebe und sozialer Sinn“;

Albino González y Menéndez-Reigada, Bischof von Córdoba, „Die Formen christlicher Gerechtigkeit“ (Schlußsitzung).

Das Schreiben Dell'Acquas

Im Auftrag des Heiligen Vaters richtete Substitut Dell'Acqua unter dem Datum vom 8. Mai ein Schreiben an Bischof Albino González y Menéndez-Reigada OP, den Vorsitzenden der Sozialen Wochen Spaniens (vgl. Herder-

Korrespondenz ds. Jhg., S. 255). Der Brief befaßt sich zunächst mit den Grundirrtümern, die der Individualismus und der Totalitarismus in das gesellschaftliche Leben gebracht haben. Dann fährt er fort:

„Der Überfluß an Bequemlichkeit und Vergnügen, den die moderne Technik dem Menschen bietet, wird zur Ursache luxuriöser Ausgaben, die ‚in einer unverantwortlichen Weise anwachsen und in offenem Widerspruch zu den Nöten und dem Elend der meisten Mitmenschen stehen‘, echte ‚Konsequenzen einer Ideologie und eines Lebens, die vom Materialismus infiziert sind‘ (Ansprache Pius' XII. an die Bischöfe der Welt vom 2. November 1950 [vgl. Herder-Korrespondenz 5. Jhg., S. 126]). All dies hat zu einer maßlosen Geldgier geführt, zu einem Ehrgeiz, die Dinge in einem säkularen Kreislauf ihrer selbst zum Tragen zu bringen. Man weiß die wirklichen Bedürfnisse von den eingebildeten nicht mehr zu unterscheiden . . . In einer solchen Situation findet der Mensch nichts Überflüssiges mehr; alles scheint ihm noch wenig zu sein. Er denkt nicht an das Gemeinwohl, sondern meint vielmehr, dies sei allein ein Auftrag an den Staat, und ihn selbst berühre nur das, was die Gesetzesvorschriften als verpflichtend auferlegen. Jedermann beklagt dann die Übel, die die Gesellschaft durch diese Haltung ihrer Mitglieder erfährt, von denen jedes sein ganz privates Leben auf Kosten des Gemeinwohls führen möchte.

Sozialer Sinn und menschliche Natur

Der soziale Sinn lehrt die Menschen genau das Gegenteil. Er bringt ihnen die Pflichten gegenseitiger Beziehungen zum Bewußtsein, er heißt sie tätig zu sein unter Berücksichtigung ihrer Zugehörigkeit zur Gesellschaft, er legt ihnen nahe, sich um das Wohl des Nächsten und das allgemeine Wohl zu sorgen. Das soziale Gewissen des Menschen ist lebendig und ermöglicht ihm, in tugendhafter Haltung die Zwecke zu erfüllen, die Gott und die Gesellschaft von ihm erwarten. Es ist der Sinn für die allgemeine oder legale Gerechtigkeit, von der die Scholastiker sprechen und die in den päpstlichen Dokumenten häufig ‚soziale Gerechtigkeit‘ genannt wird. Um den sozialen Sinn in der eigenen Brust zu pflegen, muß man in erster Linie nach den Vorschriften des Sittengesetzes wirken. Die menschlichen Akte haben der Ordnung des universalen und ewig göttlichen Gesetzes zu entsprechen; deshalb darf die Triebfeder unserer Handlungen nicht ausschließlich unser persönliches Interesse sein, sondern die Erfüllung der Pflicht . . .

Die Wissenschaft wie die Erfahrung zeigen heute klar und deutlich, daß die Menschen, die sich in sich selbst verschließen und sich nicht um andere kümmern, innerlich elend verarmen, während jene, die einem Leben mitmenschlicher Beziehungen folgen und auf ihre Nächsten blicken, in jeder Beziehung bereichert werden. Diese Fähigkeit des Menschen, Gemeinschaft zu bilden, konkretisiert sich darin, daß er Glied ist in den notwendigen Gesellschaftsformen wie Familie und Staat und ebenso in den frei gebildeten Gemeinschaften. Durch die Tatsache der Zugehörigkeit zu diesen Gesellschaftsformen muß sich der einzelne in dem geschuldeten Maß dessen bewußt sein und seine Handlungen darauf abstellen, daß es außer seinen persönlichen Interessen noch die kollektiven Interessen gibt. Dicht neben dem Eigenwohl steht das Gemeinwohl, zu dem alle im Rahmen der Gemeinschaft beitragen müssen, in der sie Glied sind . . .

Im Lichte des Glaubens erkennen die Menschen mit aller Klarheit, daß sie einen gemeinsamen Ursprung, die gleiche Natur und ein und dieselbe übernatürliche Zielbestimmung haben. Von Gott geschaffen und durch Christus erlöst, sollen sie ein Leben der Gnade führen, um einst den ewigen göttlichen Lohn zu empfangen; sie sind also Kinder desselben himmlischen Vaters und Brüder und Schwestern in Christus. Als Glieder am mystischen Leib ist ihnen bewußt, daß ‚in der Kirche die verschiedenen Glieder nicht einzig für sich selbst leben, sondern daß sie auch den übrigen helfen und daß einer dem andern hilft, sowohl zur gegenseitigen Erleichterung wie auch zum immer größeren Aufbau des ganzen Leibes‘ (Enzyklika *Mystici Corporis*). Dieses übernatürliche Leben, das durch den Leib von Glied zu Glied pulsiert, schafft zwischen ihnen starke Bande der Liebe. Diese ist abgeleitet von der Liebe zu Christus und zur Kirche, die, um wahr zu sein, ‚nicht nur erfordert, daß wir in diesem Leib Glieder sind, die wechselseitig füreinander sorgen, die sich freuen, wenn ein Glied verherrlicht wird, und mitleiden, wenn ein anderes leidet, sondern daß wir auch in den übrigen Menschen, die noch nicht mit uns im Leib der Kirche vereinigt sind, die Brüder Christi dem Fleische nach anerkennen, die unmittelbar mit uns zum gleichen ewigen Heil berufen sind‘ (Enzyklika *Mystici Corporis*). Diese Gefühle wahrer Brüderlichkeit schließen auch das Opfer ein, denn ‚wo die Liebe Christi den Geist und die Herzen bildet und die menschlichen Handlungen leitet, dort bildet die Idee des Opfers und folglich die Unterordnung der eigenen Interessen unter die Bedürfnisse und Verpflichtungen der Gesellschaft einen Teil jener Gesetze und Grundnormen, denen sich kein Gewissen entziehen kann, während die gleiche öffentliche Autorität die heiligen und unverletzlichen Grenzen des göttlichen Gesetzes respektiert‘ (Ansprache Pius’ XII. an den Botschafter Boliviens vom 16. Juni 1939).

Sozialer Sinn nur aus religiöser Erneuerung

Um dieses verlorengegangene Sozialempfinden wiederherzustellen, gibt es — wenn man ein wirklich wirksames und tragfähiges Mittel sucht — keinen anderen Weg als den einer tiefgreifenden religiösen Erneuerung, eines von Grund auf gelebten Christentums. Ein inbrünstiges religiöses Leben erzeugt die innigste christliche Bruderliebe, setzt die Strenge der Sitten durch, fordert Entsagung in den Schwierigkeiten, richtet alle Handlungen auf das höchste Ziel aus, adelt die tägliche Arbeit, die oft hart ist, aber so neben dem menschlichen und sozialen Sinn (die sie von Natur aus schon hat) ihren echten geistlichen Wert gewinnt; es überwindet die Meinungsverschiedenheiten, die sich zwischen den einzelnen ergeben können, es verleiht Halt in der Erfüllung der Pflichten und lehrt wirken zum Wohle der Mitmenschen, vor allem im beruflichen Bereich.

Das menschliche Zusammenleben ist heute zerrissen, mechanisiert, und die oft nur so genannte ‚soziale Ordnung‘ ist nicht mehr das Ergebnis einer vielfältigen, auf das Gemeinwohl ausgerichteten Arbeit. Diese aber wiederherzustellen, ist die dringende Aufgabe und die schwere Verantwortung der Katholiken. Sie müssen vor allem in Einklang mit den Grundsätzen leben, die sie bekennen, ein Beispiel der Uneigennützigkeit geben und die soziale Kultur ausbreiten. Sie müssen mit geeigneten Mitteln darauf

hinwirken, daß der soziale und christliche Sinn in die Gewissen der Menschen eingehe, und ‚dafür arbeiten, daß die moderne Gesellschaft in ihren Strukturen zu den Quellen zurückkehrt, die das menschengewordene Wort Gottes geheiligt hat. Wenn die Christen je diese ihre Aufgabe vernachlässigten, indem sie, soweit es an ihnen liegt, die Ordnungskraft des Glaubens für das öffentliche Leben brachliegen ließen, würden sie einen Verrat an dem Gottmenschen begehen, der sichtbar unter uns in der Krippe von Bethlehem erschienen ist‘ (Weihnachtsbotschaft Pius’ XII. 1955 [vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 178] . . .“

Pax-Christi-Feier der Ausländergemeinden in Madrid

Unter der Initiative und Vorbereitung des spanischen Zweiges der Pax-Christi-Bewegung fand am katholischen Weltfriedenssonntag, dem 13.

Mai 1956, in Madrid in der großen Kapelle des Seminario Conciliar (des zentralen Knabenseminars für Priesternachwuchs) eine gemeinsame Meßfeier der katholischen Ausländergemeinden statt, bei der die Philippiner den größten Anteil stellten, aber auch große Gruppen von Exilslawen auffielen. Die Predigt hielt Weihbischof Lahiguera von Madrid über das Thema „Gerechtigkeit und Frieden in Christus“; sie wurde von allen Nationen als eine oratorische Meisterleistung gerühmt. Die Franzosen verlasen in ihrer Sprache die Epistel, die Deutschen das Evangelium. Es wurde als eine große Auszeichnung der deutschen katholischen Gemeinde betrachtet, daß deren junger Rektor, Kaplan Bruno Wittenauer, zum Zelebrans der Messe ausersehen worden war. Die Deutschen waren auch die einzige Nation, die in ihrer eigenen Sprache ein Kirchenlied sangen. Die übrige musikalische Gestaltung oblag dem Chor des spanischen Knabenseminars, der als einer der besten geistlichen Knabenchöre der Welt gilt.

In der altkastilischen Stadt Valladolid wird im September auch der diesjährige internationale Pax-Christi-Kongreß stattfinden. Von deutscher Seite werden unter der Führung von Pater Manfred Hörhammer OMCap etwa 60 Mitglieder teilnehmen. Das Präsidium hat Kardinal Feltin von Paris, den rund 100 Landsleute begleiten werden. Von den spanischen Wallfahrtsorten (vor allem Santiago de Compostela, Ávila und Salamanca) sind „Sternpilgerfahrten“ nach Valladolid vorgesehen.

Erklärung der „Mission de France“ zu der Ausweisung ihrer Priester aus Souk-Ahras

Wir haben in unserm vorigen Heft (S. 405 f.) über die Ausweisung von drei Priestern der „Mission de France“ aus der Gemeinde Souk-Ahras in Algerien durch die französische Präfekturbehörde berichtet. Die Durchführung der Ausweisung, von der es zunächst hieß, sie sei auf später verschoben, ist indessen bereits innerhalb von vier Tagen nach Zustellung des Ausweisungsbefehls am 16. (nicht, wie wir irrtümlich angegeben hatten, am 24.) April in Kraft getreten, so daß, mit geringen Aufschüben, die sie erwirkt hatten, die beiden Kapläne am 23. April, der Pfarrer am 10. Mai ihre Gemeinde verlassen haben. Ihr Bischof, Msgr. Pinier von Constantine, hat daraufhin angeordnet, daß die Kirche von Souk-Ahras vorläufig geschlossen wird, die Glocken nicht mehr geläutet werden und kein Priester die Pfarrei betritt — also ein zeitweiliges Interdikt. Übrigens wirkte in Souk-Ahras als Pfarrer Abbé Augros, der frühere Leiter des Seminars der „Mission de France“ in Lisieux.

Kardinal Liénart von Lille hat als Prälat der „Mission de France“ eine Erklärung zu den Vorgängen von Souk-Ahras veröffentlicht (die auch im Namen der 80 Gemeinschaften der „Mission de France“ von dem Generalvikar Jean Vinatier mit unterzeichnet ist), die folgenden Wortlaut hat:

„Drei Priester sind aus Souk-Ahras, dem Geburtsort des hl. Augustinus, durch die öffentliche Gewalt gegen den ausdrücklichen Willen und die feierlichen Proteste ihrer Bischöfe in Algerien und trotz wiederholter Schritte des Prälaten der Mission de France beim Regierungschef vertrieben worden.

Es ist unsere Pflicht, zu erklären, daß sich diese Ausweisung gleichzeitig gegen die Gerechtigkeit und gegen den Frieden richtet.

1. Wir schließen uns vollkommen der Erklärung Msgr. Piniers, Bischofs von Constantine und von Souk-Ahras, an:

„Angesichts der Erregung, die die Affäre der Priester der Mission de France von Souk-Ahras hervorgerufen hat und um jeder falschen Interpretation zuvorzukommen, erklärt der Bischof von Constantine, daß diese Priester der geistlichen Sendung, die ihnen anvertraut war, treu geblieben sind, daß sie ihre Pflichten als französische Bürger in Algerien nicht verletzt haben und daß sie ein Beispiel der Liebe zu den Armen und Unglücklichen gegeben haben. Es liegt ihm am Herzen, ihnen seine tiefe Sympathie und lebhaft Dankbarkeit auszudrücken.“

2. Wir übernehmen und billigen die Erklärung, die die Priestergemeinschaft von Souk-Ahras am 29. Januar von der Kanzel verlesen und die die Presse abgedruckt hat [vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 405].

3. Wir wiederholen, daß die Gründe, die offiziell für diese Ausweisung angeführt worden sind, nicht gerechtfertigt sind. Wir wiederholen andererseits im Namen des christlichen Gewissens:

Jeder Priester hat das Recht und die Pflicht, Kranken und Verwundeten, wer immer sie seien, Hilfe und Beistand zu bringen; es widerspricht den unveräußerlichen Rechten der Menschheit, ihn daran zu hindern.

Jeder Priester hat das Recht und die Pflicht, die Hungernen zu speisen, die Nackten zu kleiden, die Liebe unter all ihren Formen zu üben; keine Staatsräson kann sie daran hindern, auf diese Weise Zeichen der allumfassenden Vaterschaft Gottes zu sein.

4. Wir können mit den Bischöfen Algeriens bestätigen, daß die Priestergemeinschaft von Souk-Ahras über die mörderischen Kämpfe hinweg ein Werk der Menschlichkeit und Gerechtigkeit verfolgt hat, das der Rückkehr des Friedens zugute kommt: indem sie unermüdlich gegen die Verbrechen, die Brandstiftungen, den Mord an Unschuldigen von der einen Seite und mit der gleichen Kraft gegen Kollektivrepräsentationen, die Folter, die Zerstörung der Dörfer von der andern Seite protestiert haben; indem sie alle Europäer, die priesterliche oder menschliche Hilfe suchten, aber ebenso alle Araber, die sich ihnen anvertrauten, empfangen und beide miteinander in einem gemeinsamen Gebet um den Frieden vereint haben.

5. Indem sie diese Priestergemeinschaft ausgewiesen hat, was den Bischof von Constantine zu der sehr ernsten Maßnahme veranlaßte, am Vorabend von Christi Himmelfahrt die Kirche von Souk-Ahras zu schließen, hat die öffentliche Gewalt dort unten eine Gemeinde ohne Priester, Unschuldige ohne Verteidiger, eine der heimgesuch-

testen Regionen von Algerien ohne die besten Friedensdiener gelassen.

6. Wir fordern daher mit Nachdruck, daß diese Maßnahme rückgängig gemacht wird. Das wäre ein Akt der Gerechtigkeit gegenüber den Priestern von Souk-Ahras; es wäre ein klares Zeichen von seiten der öffentlichen Gewalt, daß sie sich ehrlich bemüht, eine Versöhnung zwischen den beiden Gemeinschaften auf algerischem Boden, der europäischen und der muselmanischen, zustande zu bringen. Es wäre schließlich ein wirksames Mittel, das Drama zu mildern, das die Gewissen zerreißt.“

Weihe der neuernannten niederländischen Bischöfe

Nachdem der Heilige Stuhl am 8. Oktober 1955 die beiden Diözesen Groningen und Rotterdam errichtet hat (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 108), fanden im Mai die feierlichen Bischofsweihen der ersten Oberhirten der neuen Diözesen statt. Die Konsekration des Bischofs von Rotterdam, Anton Martin Jansen, nahm am 8. Mai der Nestor des niederländischen Episkopats, Bischof John P. Huibers, unter Assistenz des Bischofs von Breda, Joseph W. Beaten, und des Apostol. Vikars von Jesselton (Br.-Borneo), James Buis, vor. Am 11. Mai wurde dann in der Kathedrale von Groningen der erste Bischof von Groningen, Petrus Anton Niermann, vom Erzbischof von Utrecht, Bernhard J. Alfrink, geweiht. An beiden Bischofsweihen nahm (mit je einer Ausnahme) der gesamte niederländische Episkopat teil. Bei der Weihe des Bischofs von Groningen unterstrich die Anwesenheit des Bischofs von Münster, Michael Keller, und einer Vertretung des Bistums Osnabrück die enge Verbundenheit des neuen holländischen Bistums mit den beiden deutschen Diözesen.

Der Weihe des Bischofs von Rotterdam ging Anfang Mai ein Zwischenfall voraus, der erkennen läßt, daß die nicht-katholische Bevölkerung der Errichtung der Diözese Rotterdam zum Teil ablehnend gegenübersteht. Der Rotterdamer Richter A. Dirkzwager hatte die Stadtverwaltung aufgefordert, dem neuen Bischof das Wahlrecht abzuerkennen, da er durch Übernahme des Bischofsamtes „ohne Genehmigung der Königin“ automatisch seine Rechte als niederländischer Bürger verloren habe. Bischof Jansen betonte in einer Erwiderung auf diesen Angriff, die katholische Kirche könne nicht dem Vatikanstaat gleichgesetzt werden. Das Amt des Bischofs sei rein geistlicher Natur; ein Bischof habe nichts mit der Verwaltung des Vatikanstaates zu tun. Bei der rein geistlichen Natur des Bischofsamtes wäre es geradezu falsch gewesen, die zivilen Behörden um Erlaubnis zur Übernahme dieses Amtes anzugehen. „Der Bischof ist nicht in fremde Dienste getreten. Eine Genehmigung der Königin für die Übernahme des Bischofsamtes ist schon deshalb nicht nötig, weil die Niederlande dem Prinzip der Trennung von Kirche und Staat folgen.“

Die führende katholische Tageszeitung „De Tijd“ stellte dazu fest: Wenn die Argumentation von Richter Dirkzwager stimmte, gälte sie ebenso für alle niederländischen Katholiken — das sind 40% der Landesbevölkerung. Dem Ansinnen Richter Dirkzwagers wurde vom Stadtrat nicht stattgegeben.

Ein Schatten jener Feindseligkeit blieb jedoch über der an sich glanzvollen Bischofsweihe haften. Entgegen dem ursprünglichen Plan, den neuen Oberhirten gemeinsam mit

dem Apostolischen Internuntius, Erzbischof Paolo Giobbe, in feierlichem Umzug zur Kirche zu geleiten, sahen sich die Bischöfe in letzter Minute durch ein Verbot der Stadtverwaltung gezwungen, davon Abstand zu nehmen und statt dessen in aller Stille sich einzeln im Auto zum Gotteshaus zu begeben. Versöhnlich wirkte in dieser peinlichen Situation die Anwesenheit des neuen sozialistischen Justizministers van Oven, der gemeinsam mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten, L. Beel, sowie sämtlichen katholischen Ministern an den Feierlichkeiten teilnahm. Auch der Bürgermeister und die Mitglieder des Stadtrates waren bei der Konsekration in der Kathedrale zugegen.

Aus der totalitären Welt

Chronik des ungarischen Kirchenkampfes

Am 11. Mai dieses Jahres hat die ungarische Regierung den Erzbischof von Kalocsa, Msgr. Josef Grösz, begnadigt. Er war im Jahre 1951 wegen Landesverrats und Spionage zu fünfzehn Jahren Kerker verurteilt worden. Die Strafe wurde aber im vergangenen Jahr de facto in einen Zwangsaufenthalt umgewandelt. Die Begnadigung erfolgte, nachdem eine Delegation des Episkopates unter Führung des Bischofs von Csanad und Administrators von Gran, Msgr. Hamvas, bei Ministerpräsident Hegedüs darum ersucht hatte. Der Ministerpräsident empfing am 12. Mai den freigelassenen Erzbischof und teilte ihm mit, die Regierung erhebe keine Einwendung dagegen, daß er seine Amtstätigkeit in Kalocsa wiederaufnehme und auch den Vorsitz der ungarischen Bischofskonferenz neuerdings ausübe, den der Erzbischof schon während der Zeit zwischen der Verhaftung des Kardinals Mindszenty und seiner eigenen innegehabt hatte. Sein Nachfolger in diesem Amt, Erzbischof Czapik von Eger, war kurz zuvor, am 25. April 1956, in Budapest verstorben.

Der Sekretär der ungarischen Kommunistischen Partei, Matthias Rákosi, begründete die Freilassung des Erzbischofs von Kalocsa in einer Rede vor dem Budapester Parteiaktiv mit dem Hinweis, es sei das Bestreben der Partei, „mit der Kirche nach Möglichkeit ein gutes Einvernehmen herzustellen“.

Erzbischof Grösz gab nach Budapester Meldungen eine Erklärung ab, in der er der ungarischen Regierung für die „vornehme Geste“ dankte, die ihm ermögliche, „sich in die Aufbauarbeit für die Zukunft einzugliedern“. Er sprach von einer glücklichen Veränderung in den Beziehungen zwischen der katholischen Kirche und dem ungarischen Staat, die die Richtigkeit des Weges bestätige, den die ungarische Bischofskonferenz unter der Leitung des Erzbischofs Czapik eingeschlagen habe. Er wolle diesen Weg fortsetzen und die Beziehungen zum Staat vertiefen. In diesem Zusammenhang erkannte der Erzbischof ausdrücklich die Gültigkeit des Kirchenabkommens von 1950 an (vgl. Herder-Korrespondenz 5. Jhg., S. 33). Er schloß seine Erklärung mit den Worten: „Ich will ein treuer und ergebener Sohn meines Vaterlandes, der ungarischen Volksrepublik, sein und auch die dazu erziehen, die mir anvertraut sind, damit sie arbeitsame und opferbereite Bürger ihres ungarischen Vaterlandes werden und gewissenhaft ihre Pflichten als Staatsbürger erfüllen. Am Ende erbitte ich den Segen Gottes für unsere gemeinsame Arbeit.“

Der Erzbischof hat unmittelbar darauf seine Amtstätig-

keit wiederaufgenommen. Er besuchte unter anderm ein Stahlwerk in Sztalinvaros, wo er höflich und freundlich empfangen wurde und mit den Arbeitern persönliche Gespräche führte.

Der „Osservatore Romano“ (19. 5. 56) betonte in seiner Stellungnahme zu der Begnadigung von Msgr. Grösz, daß man in ihr noch keinen angemessenen Akt der Versöhnung sehen dürfe. Denn Kardinal Mindszenty, „das wirkliche Oberhaupt des ungarischen Episkopates“, sei nach wie vor an der Ausübung seines Amtes gehindert. Das Kirchenabkommen von 1950 mit seinem Unrecht gegen die Kirche bleibe in Kraft. Eine Begnadigung sei auch keine genügende Rehabilitierung für einen unschuldig verurteilten Bischof. Deshalb könne man in dieser Begnadigung lediglich eine Episode der Moskauer Entspannungskampagne erblicken.

Gegenüber dem Rechtsstandpunkt des vatikanischen Blattes sind andere Zeitungen, so zum Beispiel die „Neue Zürcher Zeitung“ (14. 5. 56) der Auffassung, die Begnadigung sei tatsächlich doch eine wichtige Konzession an die Kirche und eine stillschweigende Rehabilitierung des Erzbischofs. Denn die Regierung hat ihm, im Gegensatz zu den früheren Gepflogenheiten in diesen Fällen, die Wiederaufnahme der Amtstätigkeit gestattet, und das konnte sie ja nicht tun, ohne dadurch vor der Weltöffentlichkeit einzugestehen, daß der Erzbischof kein Landesverräter und Spion ist.

Warum hat man aber nicht auch Kardinal Mindszenty endgültig freigelassen und ihm die Rückkehr in sein Amt gestattet? Anfangs Juni wurde im Gegenteil sogar aus Wien gemeldet, er sei aus seinem Zwangsaufenthalt in der Sommerresidenz des Bischofs von Pecs wieder in ein Gefängnis gebracht worden. Budapest hat diese Meldung allerdings sofort dementiert und erklärt, an den Lebensbedingungen des Kardinals sei nichts geändert worden. Jedoch war über seinen derzeitigen Aufenthalt bis zu diesem Augenblick weder von offizieller Seite in Budapest noch von kirchlichen Stellen in Ungarn etwas zu erfahren.

Es wird angenommen, daß die ungarische Regierung auch an den Kardinal ebenso wie an den Erzbischof von Kalocsa mit einem Angebot herangetreten ist, daß er sich aber geweigert hat, eine ähnliche Loyalitätserklärung abzugeben, wie Msgr. Grösz sie anscheinend abgegeben hat. Diese Annahme beruht jedoch nur auf Vermutungen.

Die entgegenkommenden Maßnahmen der ungarischen Regierung gegenüber Erzbischof Grösz sind natürlich im Zusammenhang mit der Entstalinisierung zu betrachten und auch eine Nachwirkung der Bemühungen, die der verstorbene Erzbischof von Eger dank seiner politischen Loyalität unternehmen konnte. Diese Bemühungen hatten schon früher zur Haftentlassung einer Anzahl von Priestern geführt, unter denen sich auch der zweite Hauptangeklagte im Mindszenty-Prozeß, Prof. Justin Baranyai OCist, Budapest, befand, so daß heute nur noch verhältnismäßig wenige Geistliche in Haft sind, wenn man von den Freiheitsbeschränkungen der zwangsweise exklaustrierten Ordensleute absieht. Aber diese Begnadigungen für sich allein genügen noch nicht, um von einem „Modus vivendi“ in Ungarn zu sprechen, wie es da und dort bereits geschieht.

Der „Osservatore Romano“ betrachtet die weitere Amtsbehinderung des Primas von Ungarn, die Beibehaltung staatlicher Maßnahmen, wie sie in der Aufhebung fast des

gesamten katholischen Schulwesens, aller Orden und Kongregationen, der Förderung der „patriotischen Priester“ und der staatlichen Einmischung in die kirchlichen Stellenbesetzungen bestehen, und die militante Förderung des Atheismus durch Partei und Staat als das eigentliche Gesicht der ungarischen Kirchenpolitik, gegenüber dem einzelne Akte des Entgegenkommens nicht mehr bedeuten als den Versuch einer Beschwichtigung der Welt und des katholischen Volkes in Ungarn, einen taktischen Zug, durch den man sich in seinem Urteil über die wirkliche Einstellung des Kommunismus zur Kirche nicht beirren lassen dürfe.

Aus Amerika

Ständiges Sekretariat der lateinamerikanischen Bischofskonferenz

Nach Rücksprache mit den lateinamerikanischen Bischöfen hat der Heilige Stuhl mit Dekret vom 13. April 1956 ein ständiges Sekretariat der amerikanischen Episkopatskonferenz mit dem Sitz in Bogotá (Kolumbien) gegründet und zum vorläufigen Leiter Msgr. Julián *Mendoza* ernannt. Msgr. *Mendoza* war bisher Seminarprofessor und Missionsdirektor der Diözese Cali (Kolumbien), Schriftleiter des Wochenblattes „La Voz Católica“ und Organisator verschiedener religiöser Kongresse. Dem neuen Sekretariat obliegt die lateinamerikanische Koordination der Seelsorge, der Behebung des Priestermangels, der Beziehungen zu Spanien und Portugal, der Sozialbewegung, der Erziehungsarbeit, der kirchlichen Presse und Statistik, der Rundfunkarbeit und der Wanderungsbewegungen.

Die Beschlüsse der ersten Generalzusammenkunft des lateinamerikanischen Episkopats (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 15) waren schon vorher vom Heiligen Stuhl gebilligt worden. Dazu gehört insbesondere die Gründung eines ständigen Ausschusses („Bischöflichen Rates“) des lateinamerikanischen Episkopats, in dem jedes Land durch einen Bischof vertreten sein soll. Als erstes Land hat nunmehr Kolumbien seinen Vertreter ernannt; es ist der 52jährige Bischof von Zipaquirá, Tulio *Botero Salazan*, Doktor der Staatswissenschaften.

Kirche und Staat in Guatemala

Als vor zwei Jahren, im Juni 1954, in Guatemala das prokommunistische Regime des bisherigen Präsidenten Jakob Arbenz gestürzt und von der Regierung des gegenwärtigen Präsidenten, Carlos Castillo Armas, abgelöst wurde, kam in dieser mittelamerikanischen Republik zum erstenmal nach 80 Jahren wieder eine kirchenfreundliche Richtung an die Macht. Wie in den übrigen lateinamerikanischen Ländern hatte die Befreiung von der spanischen Kolonialmacht in Guatemala 1823 im Zeichen einer heftigen antiklerikalen Reaktion gestanden, doch war darauf 1837 unter der Präsidentschaft des Indianers Rafael Carrera die Macht der Kirche wiederhergestellt und sogar ausgedehnt worden, denn dieser war ein leidenschaftlicher Verteidiger der Interessen der Kirche, und seine Landsleute nannten ihn darum den „Sohn Gottes“. Einige Jahre nach seinem Tode kam jedoch die antiklerikale Strömung wieder an die Führung, und Guatemala blieb von 1865 an in deren Hand. 1871 kam die Liberale Partei an die Macht, und kurz darauf übernahm ein liberaler Diktator, Barrios, eine ähnliche Position, wie sie Carrera innegehabt hatte.

Barrios enteignete den gesamten Kirchenbesitz, verbannte den Erzbischof und löste sämtliche Ordensniederlassungen außer der Kongregation der Caritas-Schwesteren auf. Der Religionsunterricht in den Schulen wurde abgeschafft, die Priester durften in der Öffentlichkeit kein geistliches Gewand tragen, und schließlich rief Barrios protestantische Missionare ins Land und unterstützte diese finanziell (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 496).

Mit der Zeit milderten sich die antiklerikalen Maßnahmen in Guatemala etwas. Der Erzbischof durfte zurückkehren, auch die Franziskaner und die Maryknoller Missionare wurden wieder zugelassen.

1944 brach dann die nationale Revolution aus, die sehr rasch völlig nach links orientierte. Das bedeutete neue Maßnahmen gegen die Kirche. Die Verfassung von 1945 — die bis zur Regierungsübernahme von Castillo Armas in Gültigkeit blieb — erklärte internationale religiöse Vereinigungen für ungesetzlich. Atheistische und antikatholische Propaganda blühten. Die Kirche lebte von den Beiträgen ihrer Gläubigen, während die Regierung vor allem auch die Kommunisten finanziell unterstützte. Bald nachdem Castillo Armas die Regierung übernommen hatte, wurde eine verfassunggebende Versammlung einberufen, deren Tätigkeit sich über rund anderthalb Jahre erstreckte. Am 1. März dieses Jahres ist die neue Verfassung in Kraft getreten, und das neue Guatemala hat ein normales, von der Konstitution geregeltes Leben begonnen. Einige Bestimmungen dieser Konstitution, zumal solche, die Wünsche der Kirche betreffen, sind bis zuletzt umstritten gewesen, und nach Inkrafttreten der Verfassung hat sich auch noch keineswegs Ruhe eingestellt. Jedenfalls scheinen sich die antiklerikalen Kräfte aufs neue zu sammeln.

Agrarreform und Gewerkschaften

Als die prokommunistische Regierung Arbenz vor zwei Jahren gestürzt wurde, hatte der Erzbischof von Guatemala City, Mariano Rossell y Arellano, gesagt, der Kommunismus habe unter dem gestürzten Regime in Guatemala nur wegen der Haltung der bisher führenden politischen Parteien an die Macht kommen können: die Konservativen hatten sich nicht um die soziale Gerechtigkeit gekümmert, und die Liberalen hatten Gott aus dem Herzen des Volkes und dem öffentlichen Leben verbannen wollen. Der entscheidende Prüfstein für die gegenwärtige Regierung wird jedenfalls die soziale Frage sein, und auch das Geschick der Kirche in Guatemala wird sich an der Lösung der konkreten sozialen Probleme entscheiden (vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 379).

Die gesetzliche Position der katholischen Kirche in Guatemala ist nicht die einer Staatsreligion geworden, wie es der Erzbischof gewünscht hatte. Guatemala hat rund 2½ bis 3 Millionen Katholiken, d. h. 98—99% der Bevölkerung (die statistischen Angaben sind alle sehr unzuverlässig). Die Republik zählt im ganzen etwa 3 Millionen Menschen, von denen gegen 65% Indianer, 35% Mischlinge und Weiße sind. Sie ist das am stärksten indianische Gebiet Mittelamerikas, und der indianische Kultureinfluß, der Stempel der indianischen Mentalität im Leben des Landes, ist seit der Befreiung vor 130 Jahren ständig gewachsen. Daß die indianische Bevölkerung zum größten Teil getauft ist — wenn es auch noch eigentliche Missionsgebiete mit unkultivierten Stämmen, z. B. in der Provinz Huehuetenango an der mexikanischen Grenze,

gibt —, bedeutet nicht, daß sie den christlichen Glauben wirklich kennt. Die Indianer — Abkömmlinge der Maya — haben ihn durchweg mit ihren eigenen alten Religionen vermischt. Wie im übrigen Lateinamerika haben sich auch in Guatemala protestantische Missionare der Bekehrung dieser Bevölkerung zugewandt. Außerdem leben in Guatemala auch eine Anzahl nichtspanischer weißer Siedler, die nicht katholisch sind. Jedenfalls hat die neue Verfassung freie Ausübung *aller* Religionen garantiert. Kirchen und religiöse Organisationen genießen öffentlich-rechtliche Anerkennung und haben das Recht, Eigentum zu besitzen und frei darüber zu verfügen (Art. 50 und 51 der neuen Verfassung). Es ist der Kirche auch nicht gelungen, eine Gleichberechtigung der kirchlichen mit der zivilen Ehe in der Verfassung durchzusetzen. Kirchliche Kreise hofften, damit eine Anzahl wilder Ehen in Ordnung bringen zu können, deren Partner die Gebühren einer staatlichen Trauung scheuen. Das wäre jedoch jedenfalls für die Landbevölkerung illusorisch gewesen, da der Priestermangel nirgends in ganz Lateinamerika größer als in diesem Land ist — die Statistiken geben 20 500 (P. Damboriena SJ in: „Documentation Catholique“, 13. 11. 55) bis 25 500 (Statistik im gleichen Heft der „Documentation Catholique“) Gläubige auf einen einzigen Priester an (die Herder-Korrespondenz ihrerseits nannte im 9. Jhg., S. 43, sogar 28 000, während sie in der statistischen Beilage 2 im gleichen Jhg., S. 360, einer anderen Quelle folgend, nur 18 400 einsetzte). Viele Menschen außerhalb der Städte bekommen vielleicht nie in ihrem Leben einen Priester zu sehen.

Die guatemalteckische Kirche unter ihrem Oberhaupt, Erzbischof Rossell y Arellano, ist jedoch eine der für die sozialen Probleme aufgeschlossensten Lateinamerikas, und ihre Rolle bei einer wirklichen Erneuerung und Entwicklung des Landes könnte groß sein. Nach dem Sturz der Regimes Arbenz hat die neue Regierung zwei entscheidende Probleme vorgefunden: das der Landreform und das der Gewerkschaften. Als prokommunistische Regierung hatte die Ara Arbenz die Gewerkschaften gefördert und sich auf sie gestützt. Die Arbeiterschaft von diesem kommunistisch-marxistisch gerichteten Gewerkschaftsgedanken zu lösen und in neue gewerkschaftliche Organisationen zu überführen, ist eine Aufgabe, deren Lösung vermutlich über den Bestand des neuen Kurses entscheiden wird. Die katholische Kirche hat nun sofort nach dem Umsturz christliche Gewerkschaften gegründet. Aber die ganze Arbeiterbewegung ist noch ohne legale Basis (nur ein anti-kommunistisches Grundgesetz gibt ihr eine negative Begrenzung); die Arbeiter treffen in weiten Kreisen der Industrie und auch der Regierung — wie sie im März durch eine Delegation bei Präsident Castillo vorbringen ließen — auf die größten Schwierigkeiten, wenn sie sich organisieren wollen, da das Vorurteil besteht, alle Gewerkschaften müßten „rot“ sein. (In der Verfassung festgelegt ist nur das „Recht auf Arbeit“, zugleich mit der „Pflicht, am sozialen Fortschritt mitzuarbeiten“; die Verfassung besagt auch, daß „der Staat die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit als Faktoren der Produktion aufrecht-erhalten wird, indem er gerechte und billige Bedingungen herstellt“.)

Das andere große soziale Problem, das nach dem Sturz der Regierung Arbenz in völliger Verworfenheit zurückgeblieben ist, ist das der Landreform. Präsident Castillo Armas hat die Enteignungen der großen Güter und der

Ländereien gewisser Gesellschaften, vor allem der vielumstrittenen nordamerikanischen United Fruit, rückgängig gemacht, weil sie ein totaler Mißerfolg gewesen sei (vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 424). Die neue Verfassung sieht vor, daß den Kleinbauern Land zu dauerndem Besitz zugeteilt werden soll (während das Agrargesetz der Ara Arbenz eine Zuteilung nur auf Lebenszeit vorsah). Die Durchführung des Gesetzes stößt aber naturgemäß auf Widerstand bei den Großgrundbesitzern, die den Prozentsatz des zu enteignenden Landes und auch die Steuern für unbebautes Land zu hoch finden. Dagegen werden die kleinen Bauern und Indianer vielleicht sagen, das Gesetz sei in der Aufteilung der Feudalgüter nicht weit genug gegangen. Die Kirche bzw. Erzbischof Rossell Arellano ist für ein Programm maßvoller Reformen: Der Erzbischof hat bereits in seinem Hirtenbrief nach dem Umsturz vor zwei Jahren davor gewarnt, die Übertreibungen, die die Kommunisten begangen hätten, jetzt zum Vorwand zu nehmen, um die Arbeiter ihrer Rechte und die Bauern ihres Bodens zu berauben, und er verwies auf die christliche Soziallehre als Richtschnur für die sozialen Reformen. Aber gerade hier werden wohl die eingangs erwähnten wiederauflebenden antiklerikalen Affekte seit dem Inkrafttreten der Konstitution ihren wahren Grund haben; ihre Träger sind die Konservativen (Großgrundbesitzer) und die Liberalen (Industriellen), die zum großen Teil übrigens auch Freimaurer sind. (Etwa 15% aller berufstätigen Männer von Guatemala sollen Logenmitglieder sein, zumal Juristen, Politiker und die Armee.)

Wiederauflebender Antiklerikalismus

In der neuen guatemalteckischen Nationalversammlung haben die antiklerikalen Richtungen bereits Mitte April versucht, die Christlich-Demokratische Partei zu untergraben. Sie haben einen Gesetzesvorschlag eingebracht, nach dem keine politische Partei in ihrem Namen eine religiöse Bezeichnung enthalten dürfte. Wenn dieser Vorschlag angenommen werden sollte — was bei der antiklerikalen Majorität im Parlament, nach NCWC News Service vom 16. April, leicht möglich wäre —, so müßte die Christlich-Demokratische Partei ihren Namen ändern oder sich auflösen. Bei der Vorlage dieses Gesetzentwurfes wurde gegen die Christlich-Demokratische Partei der Vorwurf erhoben, sie sei von der katholischen Hierarchie beherrscht.

Die antiklerikalen Gruppen der Nationalversammlung sind gleichzeitig dabei, sich in einer neuen politischen Partei zu organisieren, deren Hauptziel nach Ansicht katholischer Führer darin bestehen würde, die Kirche an der Ausübung der ihr von der Verfassung zugebilligten Rechte zu hindern; das könnten sie durch einschränkende Interpretation der betreffenden Gesetze erreichen. Zwei Tageszeitungen haben sich in den Dienst dieser antiklerikalen Strömungen gestellt. In einer von ihnen wurde der Erzbischof besonders deshalb angegriffen, weil er die katholischen Studenten aufgefordert hatte, an dem traditionellen Palmsonntagsaufzug der Studenten der Universität Guatemala City nicht teilzunehmen, weil dieser Aufzug überlieferungsgemäß die Kirche, die Regierung und andere Einrichtungen, gegenwärtig auch insbesondere die Vereinigten Staaten verspottet. Es wurden auch diesmal Transparente mitgetragen, die die Armee, die Kirche und die USA die Ursachen der „intellektuellen Krankheit der amerikanischen Länder“ nannten. Im vergangenen Jahr ist auch der

Erzbischof selber Zielscheibe einer Spottrede gewesen. In diesem Jahr kam es bei dem Umzug zu einigen Zwischenfällen, die den Katholiken in die Schuhe geschoben worden sind.

Die religiösen Belange

Auf rein religiösem Gebiet hat die neue Regierung — wenn sie auch die von der Kirche erstrebte Gleichstellung der kirchlichen Ehe mit der zivilen nicht zugebilligt hat — einige wichtige Neuerungen seit dem Sturz Arbenz' sanktioniert. Es gibt wieder — nach 80 Jahren — eine katholische Presse; es gibt katholische Abgeordnete, ebenfalls zum erstenmal wieder seit 80 Jahren. Der Religionsunterricht wird zwar nicht vom Staat verlangt, sondern ist wahlfrei; aber schon dies ist ein entscheidener Gewinn für die Kirche. Die Kirche wünscht sich allerdings darüber hinaus die Erlaubnis zur Errichtung eigener Schulen vor allem auf dem Land, wo die Erziehung sonst völlig brachliegt. Und hier begegnen wir wieder dem größten Problem aller lateinamerikanischen Kirchen: dem Priestermangel. Spanien versucht diesem Priestermangel durch Entsendung eigener Priester aus seinem Überfluß abzuhelfen (vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 203, und ds. Jhg., S. 106), aber es mag für Spanier nicht immer leicht sein, zu begreifen, daß die ehemaligen Kolonialländer heute trotz der spanischen Sprache keine spanischen Länder mehr sind und keine spanische Mentalität mehr haben und daß sie sich sehr umstellen müssen; jedenfalls hat es in Guatemala ihretwegen einige Schwierigkeiten zwischen Erzbischof Rossell und dem Päpstlichen Nuntius, Msgr. Verolino, gegeben, die aber bald wieder beigelegt worden sind. So hat es die Kirche in Guatemala mit Problemen von innen und von außen zu tun, und es ist nur zu hoffen, daß ihre aufgeschlossenen Kreise und bereitwilligen Kräfte nicht aus finanziellem und personellem Mangel gegenüber den riesigen Aufgaben, die ihnen gestellt sind, versagen.

Aus dem Nahen Osten

Pogrom in Madaba Während die ägyptische Regierung ihre Einschränkungspolitik gegenüber den christlichen Religionsgemeinschaften fortsetzt (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 406), kam es in dem transjordanischen Städtchen Madaba zu blutigen Zwischenfällen.

Madaba zählt heute etwa 7000 Einwohner, Nachfahren palästinensischer Christen, die nach den Verfolgungen in Kerak im Jahre 1880 durch das lateinische Patriarchat dort angesiedelt wurden.

Das Pogrom erfolgte am 75. Jahrestag der Ansiedlung, als sich der katholische Patriarch von Jerusalem, Msgr. Gori, im Ort befand, um an den Feierlichkeiten teilzunehmen. Der eigentliche Anlaß ist kaum noch zu ermitteln. Nach einer Kipa-Meldung (26. 5. 56) sei es in Amman, der jordanischen Hauptstadt, zwischen einem griechisch-katholischen und einem mohammedanischen Taxichauffeur zu einem Streit gekommen, der in Madaba fortgesetzt wurde und der dort mit einer allgemeinen Schlägerei zwischen Christen und Muslimen endete, an der auch eine Einheit der Arabischen Legion beteiligt war. Am Nachmittag desselben Tages empfing Msgr. Gori den Gouverneur des Distriktes. In der folgenden Nacht wurden mehrere junge Christen verhaftet. Dergleichen zogen bewaffnete Beduinen vom Stamm der Belquawij in die Stadt, ohne von Polizei oder Militär daran

gehindert zu werden. Am nächsten Morgen, während der Patriarch den Kindern des Ortes die Firmung spendete, kam es vor der Kirche zu neuen Schlägereien, bei denen drei Christen durch Schüsse getötet und etwa 40 verletzt wurden. Msgr. Gori fuhr mit einigen Verwundeten sofort nach Amman und wurde von König Hussein empfangen, der sich dann auch unverzüglich nach Madaba begab und dort die Ruhe wiederherstellen konnte. Alle anderen zuständigen Stellen in Amman hatten es bis dahin abgelehnt, sich mit den Vorfällen in Madaba zu befassen.

Die muslimische Bruderschaft veröffentlichte hierauf eine Erklärung, in der zu „Toleranz und Brüderlichkeit“ aufgerufen wurde. Der griechisch-katholische Bischof erwiderte dieselbe durch eine eigene Erklärung, in der er vor allem „Ausländern“ die Schuld an den Vorfällen in Madaba gab. Diese Verlautbarung trug auch den Namen des lateinischen Generalvikars, der über ihren Inhalt nicht informiert war noch denselben nachträglich billigte.

Nach Bekanntwerden der Vorfälle in Madaba kam es auch in Amman zu Unruhen. Wie üblich wurden bei dieser Gelegenheit christliche Grabkreuze ausgerissen.

Soweit die Vorfälle selbst. Während der 75 Jahre, die die christliche Neuansiedlung in Madaba nun besteht, kam es immer wieder zu Unruhen durch benachbarte Beduinensämme, und trotz der zu beklagenden Opfer wäre dieser Vorfall in der Geschichte Madabas nichts Außergewöhnliches gewesen. Was diesen Vorfällen ein besonderes Gewicht verleiht und was sie faktisch zum Pogrom macht, ist das Verhalten der Behörden und das Nichteingreifen von Polizei und Militär.

Noch vor einigen Jahren schien es so, als ob die arabischen Christen in Jordanien, unter denen sich heute auch viele Flüchtlinge aus Israel befinden, in vollkommener Ruhe lebten. Das Verhältnis zwischen den Häuptern der christlichen Religionsgemeinschaften und den Behörden war außerordentlich gut. Zudem glaubten die arabischen Christen selbst, daß sie ihre „Vollwertigkeit“ als jordanische Bürger und als Araber durch ihre aktive Teilnahme am Palästinakrieg genügend bewiesen hätten. Erst durch die Verordnungen, die den Erwerb von Ländereien durch christliche Institutionen unter Kontrolle stellten (vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 450), zeigte es sich, daß die jordanische Regierung die christlichen Religionsgemeinschaften anders als die muslimischen Institutionen zu behandeln gedachte. (Der Erlaß selbst wurde wenigstens von den jordanischen Christen nicht allzu ernst genommen, da er vor allem ausländische Missionsinstitute betraf.)

Die bestehenden Spannungen wurden im besonderen nach der Entlassung Glubb Paschas, des englischen Befehlshabers der Arabischen Legion, offenbar. Es kam zur Entlassung christlicher (arabischer) Offiziere der Arabischen Legion und zu Auseinandersetzungen zwischen christlichen und muslimischen Angehörigen des Offizierkorps. (Desgleichen wird auch von Schießereien berichtet, ohne daß diese Berichte geprüft werden können.)

Die Vorfälle von Madaba zeigen ganz deutlich, daß der Friede, der zwischen christlichen und muslimischen Arabern bestand, nur ein Scheinfriede war, der gerade so lange währte, als die Armee unter dem Kommando eines Engländers stand und der Staat von englischen Subsidien — die immer noch gezahlt werden — existierte.

Jetzt, da sich die muslimische Bevölkerung von dieser

Fessel befreit glaubt, versucht sie jene Zustände wieder herbeizuführen, wie sie bis zur ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Türkischen Reich bestanden, als die christlichen Untertanen gerade noch geduldet und der Willkür der türkischen Behörden und ihrer muslimischen Nachbarn preisgegeben waren.

Das Eingreifen König Husseins ändert sehr wenig an diesem beängstigenden Zustand, genausowenig wie die Erklärung der muslimischen Bruderschaft. König Hussein muß sich darüber im klaren gewesen sein, daß Unruhen größeren Ausmaßes sowohl innen- als auch außenpolitische Folgen haben könnten. (Die innere Situation in Jordanien ist heute so, daß niemand mehr kontrollieren kann, gegen wen sich am Ende derartige Ausschreitungen richten.) Dabei ist es keineswegs ausgeschlossen, ja es ist beinahe naheliegend, daß der König wirklich nicht gewillt ist, derartige Ausschreitungen zuzulassen. Daß er hierbei nicht mehr auf die unbedingte Unterstützung seiner Untergebenen rechnen darf und daß er, wenn die Entwicklungen einmal so weit gediehen sind, machtlos sein wird, haben gerade die Vorfälle von Madaba gezeigt.

Es wäre leichtsinnig und gefährlich, das Pogrom von Madaba als eine jener Schlägereien zu betrachten, wie sie im Vorderen Orient immer wieder vorkommen. Das könnte u. U. für den eigentlichen Vorfall zutreffen; denn wenn ein Beduinenstamm sich in der Person eines seiner Angehörigen beleidigt fühlt, kann das leicht zu Auseinandersetzungen führen. Die näheren Umstände jedoch lassen eine keineswegs ungefährliche Situation erkennen. Der katholische Patriarch von Jerusalem, der ja während der Unruhen im Orte war, darf als der höchste christliche Würdenträger in Jordanien (bzw. Palästina) angesehen werden. (Sein politischer Einfluß ist weniger durch die nicht sehr bedeutende katholische Kirche im Heiligen Land begründet als dadurch, daß er de facto die erheblichen Interessen der Kirche in diesem Lande repräsentiert. Der Jerusalemer Patriarch wird daher zu Recht als ein außenpolitischer Faktor ersten Ranges angesehen.) Wenn es dem Patriarchen unmöglich war, die Behörden zu entsprechenden Maßnahmen zu bewegen, dann läßt das auf Zustände schließen, wie man sie seit einem Jahrhundert kaum mehr gekannt hat. Wie kritisch die Situation in Wirklichkeit ist, zeigt die Erklärung des griechischen Erzbischofs, die erkennen läßt, daß dieser sich nur noch auf ein nachgiebiges Verhalten verlassen zu dürfen glaubt, indem er aus einem handfesten Pogrom „Unruhen“ macht, die von „Ausländern“ angestiftet wurden.

Die Vorfälle in Madaba und in Jordanien im allgemeinen sind auch keineswegs von nur lokaler Bedeutung. Da ein Teil des Heiligen Landes und die Jerusalemer Altstadt unter jordanischer Kontrolle stehen, befinden sich auch die wichtigsten heiligen Stätten der Christenheit (das Heilige Grab, Bethlehem, Ölberg usw.) in jordanischer Hand. Eine jordanische Politik, die gegen die Christen dieses Landes gerichtet ist und die Ausschreitungen gegen Christen duldet, läßt zugleich für die Sicherheit dieser heiligen Stätten fürchten. Dies um so mehr, als die ägyptische Regierung über die Maßnahmen gegen die christlichen Religionsgemeinschaften in Ägypten hinaus in ihren Propagandasendungen, die vor allem in Syrien und Jordanien den politischen Ton angeben, gegen die christlichen Missionsinstitute und Ordensniederlassungen hetzt und zu deren Vertreibung aufruft. (Die heiligen Stätten wer-

den fast ausschließlich von Ordensleuten betreut.) Es ist daher auch damit zu rechnen, daß die Regierungen derjenigen arabischen Länder, die dem ägyptischen Block angehören, die restriktiven Maßnahmen der ägyptischen Regierung nachahmen werden, und es muß sogar befürchtet werden, daß das Pogrom von Madaba kein Einzelfall bleibt.

Aus den Missionen

**Daß in Japan die
Jugenderziehung
auf dem Fundament
der Religion aufbaue.
Missionsgebets-
meinung für
August 1956**

Bei der Erläuterung der Missionsgebetsmeinung für Dezember 1955 (Die geistige Not der Universitätsjugend Japans; vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 69f.) wurde unser Thema schon in Angriff genommen.

Es bleibt die Aufgabe, es nun auf die Betrachtung des ganzen japanischen Erziehungswesens auszudehnen und vor allem die Entwicklungen der Frage in jüngster Zeit aufzuzeigen.

Am Christkönigsfest 1955 veröffentlichte der japanische Episkopat einen Hirtenbrief über katholische Erziehung, in dem folgende Feststellungen gemacht wurden: „Der aus dem Mißbrauch der Freiheit hervorgehende Sittenverfall erfüllt den Beobachter mit Abscheu. Zu unserem größten Kummer leidet unser Land unter schlimmen Strömungen aller Art, vom Hedonismus angefangen bis zum Materialismus . . . Wie tief dieses Gift (der Genußsucht, des Materialismus und einer religionsfreien Zivilisation) das Nachkriegs-Japan befleckt hat, bedarf keines Beweises. Vielleicht war dieses Ergebnis in Japan zu erwarten, wo solch fundamentale Probleme wie das Ziel des Menschen und der Sinn des Lebens in Dunkelheit gehüllt sind. Man muß aber voll Besorgnis um die Zukunft einer Erziehungswelt sein, in der die Grundlagen sittlicher Erziehung verlorengegangen sind. Nicht nur Christen, sondern alle tieferdenkenden Japaner sind wegen des Mangels eines Erziehungszieles von großer Unruhe erfaßt. Beispiel dafür sind die besorgten Erörterungen, die angesichts der erheblichen Jugendkriminalität über die Frage des Moralunterrichts in den Schulen im Gange sind. Unglücklicherweise ist aus verschiedenen Umständen heraus heute die traurige Lage gegeben, daß recht wenige katholische Kinder katholische Schulen besuchen können . . .“

Das Problem greift also auch tief in lebenswichtige Belange der katholischen Kirche hinein. Mehr als zwei Drittel der katholischen Kinder besuchen nichtkatholische, d. h. religiös neutrale Staatsschulen, in denen keinerlei religiös-sittliche Normenerziehung geboten wird. Man schätzt die Gesamtzahl der Volksschulbesucher in Japan auf über 19 Millionen. Die Zahl ist so gewaltig, weil die Bevölkerungspyramide in Japan infolge des Kinderreichtums an der Basis außerordentlich breit ist. Dazu kommen dann noch 500 000 Studierende der Colleges und 500 000 Kinder in den Kindergärten.

Die Möglichkeit einer Beeinflussung des japanischen Erziehungswesens durch die nur 220 000 Mitglieder zählende katholische Gemeinschaft ist also denkbar gering. Den vielen Millionen Besuchern der Staatsschulen stehen nur 60 000 katholische und heidnische Schulkinder in katholischen Schulen und etwa doppelt soviel in protestantischen Schulen gegenüber. Dazu kommen dann die relativ wenigen Schulen von Sekten, die aus dem Schintoismus

hervorgingen oder von den Buddhisten oder neuen Religionsgemeinschaften (z. B. Tenrikyo) geführt werden. Außenstehende könnten der Meinung sein, man sollte wenigstens alle heidnischen Kinder aus den katholischen Schulen entfernen und die frei werdenden Plätze katholischen Kindern geben, um damit eine möglichst große Zahl in den Staatsschulen religiös gefährdeter katholischer Kinder einer katholischen Ganzheitserziehung teilhaftig werden zu lassen. Aber eine Missionskirche muß immer die beiden Ziele im Auge haben, die katholischen Kinder in eigenen Schulen zu sammeln und durch Aufnahme heidnischer Kinder katholisches Gedankengut in die Umwelt hineinzutragen. Die Bischöfe halten jedenfalls an dieser Zielrichtung aus guten Gründen fest, zumal die katholischen Schulen ohne die Schulgelder, die heidnische Eltern bezahlen, finanziell kaum durchzuhalten wären, abgesehen von verwaltungsmäßigen Gründen, die es bei der Streuung des Katholizismus über das ganze Land oft nicht gestatten, in Bezirken mit nur wenigen Katholiken lebensfähige Schulen allein mit katholischen Kindern zu errichten.

Der Geist in den Staatsschulen

Das öffentliche Schulwesen in Japan ist in Geist und Organisation durch und durch säkularisiert. Obwohl dort kein organisierter Atheismus bewußt verbreitet wird, fehlt mehr als nur eine religiöse Unterweisung. Das Klima ist infolge der Haltung der großen Masse der Lehrerschaft ausgesprochen antireligiös. Für diese Lehrer gilt noch der Kulturbegriff, der an den Universitäten Europas in den letzten Jahrzehnten vor der Jahrhundertwende herrschte und der von dort nach Japan gebracht wurde. Kultureller Fortschritt und Glaube an eine übernatürliche Welt gelten als unvereinbar. Die Kirche ist ein Überbleibsel des Mittelalters. Sie wird nicht angegriffen, vielmehr als eine überholte Erscheinung betrachtet, die im übrigen stets jedem Fortschritt abhold war. Eine auf dem Naturgesetz ruhende, in ihren Formen unveränderliche Ethik wird nicht anerkannt. Die junge Lehrerschaft vor allem hält es mit der Anschauung, die in einem Artikel über neue Sittlichkeit in „Chisei“, Juni 1955 (vgl. Missionary Bulletin, Tokio, Nr. 10, 1955) zum Ausdruck gebracht wurde: „Die junge Welt von heute glaubt nicht an das, was die Moralisten als ihr Grundprinzip verkündigen, daß nämlich das Sittengesetz in der Natur des Menschen verankert ist und den Wechsel der Zeiten und die Verschiedenheiten der Rassen transzendiert.“ In den letzten Jahrzehnten verband sich in der Lehrerschaft antireligiöses Empfinden mit sozialistischen und kommunistischen Ideen. Namentlich die in der Union japanischer Lehrer (552 000 Mitglieder) organisierten Erzieher vermitteln diesen Geist den 17 Millionen Kindern, die in ihren Schulen sich befinden. In einem an alle Lehrer öffentlicher Schulen gesandten Schreiben bezeichnete die der mächtigen Arbeiter-Union angeschlossene Lehrgewerkschaft die Bemühungen der Regierung um ein Wiederaufleben des Moralunterrichts als von einem außerordentlich servilen Geiste eingegeben. Obwohl die Regierung seit vier Jahren auf der Suche nach einer „neuen“, d. h. nicht nationalistischen Moral ist, die der Charta der Vereinten Nationen entsprechen soll, wittert die sozialistische Lehrerschaft hinter allen Vorschlägen dieser Art den Versuch, jene nationale Ideologie wieder aufleben zu lassen, die alle religiösen und sittlichen Werte für sich dienstbar gemacht und mit in die Katastrophe von 1945 gerissen hatte. Die maßgebenden Schulbehörden ha-

ben zudem selbst keine klaren Vorstellungen über Religion und Ethik. Es ist ihnen vor allem darum zu tun, Vorstellungen in der Jugend zu wecken, die geeignet sind, das gesellschaftliche und staatliche Leben in Ordnung zu halten. Man appelliert dabei in echt japanischer Art an das Gefühl für Einordnung in das Naturganze, an gewisse im japanischen Kulturempfinden verankerte Ideen der konfuzianischen Moral, mehr noch an den Grundgedanken der Schinto-„Ethik“, die keine Sünde kennt, sondern nur die Scham über ein Verhalten, das in sichtbarem Konflikt mit allgemein anerkannten äußeren Normen des gesellschaftlichen Wohlverhaltens gerät. Allen metaphysischen Begriffsbildungen geht man weit aus dem Wege. Religion ist Teilgebiet der Philosophie, Philosophie aber bedeutet das interessierte Studium der jeweils modernen Denksysteme, von denen man zum Nachweis der Bildung irgend etwas wissen muß. Bezeichnenderweise wird Philosophie bei Aufstellung wissenschaftlicher Kategorien gewöhnlich unter die „Sozialwissenschaften“ eingeordnet, in denen auch die „Religion“ untergebracht wird. Das Lehrplan-Komitee des Erziehungsministeriums machte laut „Missionary Bulletin“ (Nr. 5, 1955) zur Revision der „Sozialstudien“ an den Volksschulen folgende Vorschläge hinsichtlich der Religion und Moral: „Das Leben und der Geist großer Künstler, Denker und religiöser Menschen ist wirklich sehr lebendig in der Geschichte und geeignet, uns in unserer Lebensführung zu stärken. Es ist deshalb von Bedeutung, daß durch sie das religiöse und moralische Empfinden gekräftigt und künstlerisches Verständnis gefördert werde.“ Für die oberen Volksschulklassen (Sekundärschule) schlägt das Komitee vor: „Hinsichtlich der sittlichen Erziehung ist es die Auffassung der Schulbehörde (des Erziehungsministeriums), daß der Nachdruck auf die Formung des Weltbürgers auf der Grundlage internationalen Friedens und internationaler Zusammenarbeit gelegt werden muß, desgleichen auf die Pflege der Vaterlandsliebe, die ihre Grundlage im Verständnis von Nation und Staat haben muß.“ Wie man sieht, dringen diese Vorschläge nie in den eigentlichen Raum der Verpflichtung des Menschen durch metaphysische und religiöse Bindungen vor. Im gleichen Geiste fordert die Lehrer-Union die bindungsfreie Gestaltung des Unterrichts nach dem Urteil der einzelnen Lehrerpersönlichkeit. Es hängt tatsächlich vom jeweiligen Lehrer ab, welche Anschauungen das japanische Kind über Weltanschauungsfragen mit ins Leben nimmt.

Neue Befragungen der Jugend über religiöse Haltung

P. J. Spae CJCM hatte 1953 in „Lumen Vitae“ über eine Rundfrage bei 1400 jugendlichen Japanern (830 Jungen und 570 Mädchen) berichtet, denen man zwei Fragen vorgelegt hatte: 1. Glaubst du, daß Religion für den Menschen von heute notwendig ist? 2. Glaubst du persönlich an eine Religion? Die Fragen wurden getrennt für die Besucher der öffentlichen und der privaten (religiös geleiteten) Schulen gestellt. An den öffentlichen Schulen bezeichneten 27,2% die Religion als absolut notwendig, 48% als „eine gute Sache“. Die restlichen 24,8% der Antworten bekundeten eine indifferente Haltung. Nur 3,5% verneinten den Nutzen der Religion oder hielten sie für schädlich. An den Privatschulen hielten 44,3% die Religion für notwendig, während 39,6% sie als „gute Sache“ betrachteten. Auf die zweite Frage antworteten 15,8% der Jugend der Staatsschulen mit einem festen Glauben,

51% mit einem „gemäßigten Glauben“. 23,8% erklärten sich als glaubenslos, aber fast die Hälfte von ihnen zeigte sich bereit, sich über religiöse Dinge unterrichten zu lassen. 5,9% waren auf der Suche nach einer neuen Religion. In den Privatschulen bekundeten 24,5% einen festen Glauben, 51,5% einen „gemäßigten“ Glauben. 6,6% wollten von Religion nichts wissen, 7,4% erklärten, keinen Glauben zu haben, aber sich gern unterweisen zu lassen. 4,3% suchten nach einer neuen Religion. Zur absoluten Religionslosigkeit bekannten sich in beiden Schulsystemen nur 13,6 bzw. 6,6%. P. Spae zog aus den Ergebnissen der Umfrage den Schluß: „Die japanische Jugend wendet sich klar vom extremen Materialismus und Atheismus ab, der durch den Zusammenbruch aller geistigen Werte zu Ende des Krieges hervorgerufen wurde.“ Diese Untersuchung war angestellt worden, bevor die spiritualistische Welle, auf die auch die Missionen so große Hoffnungen setzten, ihren Kulminationspunkt überschritten hatte. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Untersuchungen dieser Art heute ein weitaus weniger günstiges Bild geben. Zu solchen Auffassungen verleiten die Nachrichten über den mit der Überwindung der unmittelbaren Kriegsnot rapide wachsenden Materialismus. Auch die beängstigende Zahl von Anmeldungen neuer Religionen bei den zuständigen Behörden, die für die geistige Lage Japans nach dem Kriege so kennzeichnend war, hat nachgelassen.

Das vom Erziehungsministerium Japans herausgegebene „Yearbook of Religions“ (1955) bringt eine amtliche Untersuchung über „den augenblicklichen Stand religiöser Erziehung an den Universitäten und Senior High Schools“. Es werden dort 420 Schulen (220 öffentliche und 200 private, darunter 50 christliche) einer Prüfung unterzogen. Die Ergebnisse für die öffentlichen Schulen faßt P. Franz Uyttendaele CJCM in „Missionary Bulletin“ (Nr. 12, 1955) dahin zusammen: „Religion wird als eine der bedeutendsten kulturellen Errungenschaften der Menschheit gepriesen. Aber Religion ist im augenblicklichen Zeitpunkt — die Untersuchung datiert vom 31. 12. 1953 — kaum mehr als ein Überbleibsel der Vergangenheit und für die moderne Gesellschaft vollkommen nutzlos. Die meisten Schulen, einschließlich jene unter buddhistischer Leitung, lehrten, daß Religion das natürliche Produkt des menschlichen Geistes sei. Die Differenzierungen in der Haltung hängen hauptsächlich von der persönlichen Überzeugung des Lehrers und von der Eigenart der Textbücher ab. Weniger als die Hälfte der Universitäten — es wurden alle befragt — lehren Fächer, in denen die Religion erwähnt wird. Bei den Privatuniversitäten ist die Berücksichtigung der Religion noch geringer als bei den Staatsschulen. Nur zwei Universitäten, und zwar zwei Privatuniversitäten, geben einen Kurs über Religion in Form von ‚Religionsgeschichte, Indische Philosophie, Sanskrit-Literatur‘. Von den 491 543 Studenten der Universitäten hörten nur 11,4% Vorlesungen über Religion im oben angedeuteten Sinne.“ So kann man mit P. Uyttendaele sagen, daß Religion auf den japanischen Universitäten praktisch unbekannt ist.

Schließlich liegt eine Rundfrage vor, die „Mainichi Shim-bun“ über die bevorzugte Lektüre an 150 Senior High Schools im Herbst 1954 veranstaltete. Es wurden je 10 Schüler jeder der drei Klassen der betreffenden Schulen getestet, insgesamt 2526 männliche und 1949 weibliche Jugendliche. Von den jungen Männern bevorzugten

62,7% die Schöne Literatur, 18,7% Sport und Verwandtes, 16,8% Geschichte, 12,3% Naturwissenschaften, 10,9% Musik und Theater, 5,4% Geographie, 3,2% Sprachen, 2,8% Philosophie und Religion, 9,3% wurden unter „Varia bzw. keine Antwort“ registriert. Bei der weiblichen Jugend waren die Ergebnisse: Schöne Literatur 80,1%, Geschichte 15,7%, Musik und Theater 14,3%, Sport und Verwandtes 10,4%, Naturwissenschaften 3,1%, Geographie 3%, Philosophie und Religion 2,9%, „Varia und keine Antwort“ 1,8%. Religion hat also überall den letzten Platz und wird dabei noch mit Philosophie als eine geschlossene Kategorie im Fragebogen erfaßt! — Es ist anzunehmen, daß das Interesse für Philosophie jenes für Religion weit überwog und daß die philosophischen Interessen sich in nur geringem Maße der Ethik zuwandten. So darf man schließen, wenn man die Buchproduktion in der Sparte „Philosophie und Religion“ vergleicht, die offensichtlich den Lesergeschmack widerspiegelt. Im Jahre 1954 erschienen nämlich in Japan 879 Bücher über Philosophie, davon nur 160 über Ethik, 37 über Religion, 1 über Schinto, 133 über Buddhismus, 167 über das Christentum.

Und der Schinto?

Man erwidert in Japan auf die Feststellung des Auslandes über ein Absinken der Volksmassen in den Materialismus mit dem Hinweis auf das Wiederaufleben des religiösen Schinto und auf das Hervortreten neuer Religionen mit Hunderttausenden von Anhängern. Ist der Schinto wirklich eine Religion und zugleich „die“ Religion des japanischen Volkes, haben ferner die neuen Religionen Massenanhänger beim Volke, so kann es doch nicht ausbleiben, daß diese Religionen auch irgendwie in der Schulbildung eine Rolle spielen. Ist das Bild also verzeichnet? Sicherlich erlebt der religiöse Schinto, seitdem MacArthur ihn auf den rein religiösen Sektor verwies, eine Renaissance. Schon die Opposition gegen eine Maßnahme der Besatzungsmacht verhalf ihm zu neuem Ansehen. Nach dem Vertrag von San Francisco (1951), der Japan die Souveränität wiedergab, erwachte mit Allgewalt das Bedürfnis, den Ausdruck nationalen Bewußtseins, die Ehrungen für die Toten des zweiten Weltkrieges usw. in dem Symbolismus der Schintoisten an den berühmten (früheren Staats-) Schreinen kundzutun. Die japanische Überlieferung kannte nur diesen Weg. Zwar gibt es heute auch in Japan andere, dem Westen abgelauchte oder mit der modernen Zivilisation übernommene Formen, die nationalen Werte zu feiern. Aber der Schinto als „angeborene“ Geisteshaltung, als „ethnische Religion“ Japans, als Ausdruck des Kollektiverlebens der Volksgemeinschaft hat noch sehr tiefe Wurzeln. Er stellt sogar eine latente Kraft dar, die sich irgendwann wieder in den Vordergrund schieben kann. Aber er ist in seiner Dogmenlosigkeit und im Fehlen einer Gesinnungsmoral kein Hemmnis für die Ausbreitung des platten Materialismus und auch nicht imstande, sich mit dem Kommunismus auf dessen weltanschaulicher Ebene zu messen. Den echten religiösen Charakter, der ihm als Naturreligion anhaftete, hat er längst verloren. Der Versuch, ihn als Religion in den Dienst einer antimaterialistischen Jugenderziehung zu stellen, müßte unter den heutigen Bedingungen vollkommen wirkungslos bleiben. Wir sehen auch im japanischen Schulwesen von heute weder den Willen noch die Kraft noch die Einsicht am Werke, die vorausgesetzt werden

müßten, wollte man den Schinto über seine Bedeutung als Sammelbecken nationaler Gefühle und Traditionen hinaus zum Zentrum einer echten Aktion gegen die auflösenden Kräfte der modernen Diesseitszivilisation machen.

Die Volksreligion

Wie kein Volk der Erde ohne eine religiös-sittliche Anlage ist, so auch das japanische nicht. Der Ausdruck dieser Anlage ist die japanische Volksreligion. Sie ist im Grunde synkretistisch, und das ist bei dem Fehlen einer universalen Hochreligion in diesem begabten und mit vielen edlen Zügen ausgestatteten Volke nur zu begreiflich. In diesen Synkretismus ordnen sich auch die vielen neuen Sekten ein, die in Japan nach dem Kriege entstanden und die u. a. sehr viele christliche Entlehnungen aufweisen. Aber ihre Lehren sind verworren, vielgestaltig, durchsetzt mit logischen Widersprüchen, oft mehr Humanitarismus als Religion und ohne einigendes Ideengut, wenn man von den Sekten absieht, die ihre Herkunft aus dem Schintoismus herleiten. Es gibt führende Schintoisten, die heute diese „Religion“ zu einer missionierenden Weltreligion gestalten möchten, und viele Sekten sind gleichfalls von ähnlichen Ideen erfüllt, die das veränderte Weltbild auch den Japanern nahelegt. Soweit hier echte religiöse Kräfte wirksam sind, erscheinen sie als der Versuch, aus dem naturwidrigen Materialismus auszubrechen, der die höheren und feineren Kräfte der japanischen Kultur zu ersticken droht. Wir beobachten hier ähnliche Reaktionen gegen den Materialismus wie in allen anderen von der technischen Zivilisation überzogenen Gebieten der Erde. Aber weder der alte noch der neue Synkretismus im religiösen Leben Japans könnte als Grundlage eines Erziehungssystems dienen, das die Millionen von Jugendlichen aus der augenblicklichen Entwicklung zur Erde hin wieder zur Höhe des Göttlichen hinaufzuführen vermöchte.

Das Christentum ist leider gespalten, und gerade diese Spaltung, die der heidnische Japaner wegen seiner eigenen religiösen Situation nicht tragisch nimmt, ist für das Christentum selbst eines der größten Hindernisse, seinen Einzigkeitsanspruch als Religion zu beglaubigen.

Die Aufgabe der katholischen Kirche

Auf der Missionswissenschaftlichen Woche zu Löwen (1954) leitete der Jesuitenpater J. Frisch sein Referat über „Die Krise der Erziehung in Japan und der katholische Unterricht“ mit dem Zitat aus einem Briefe ein, den ihm ein Teilnehmer des ersten katholischen Erziehungskongresses in Japan (1952) geschrieben hatte: „Alles spricht dafür, daß die Erziehung in Japan heute ihr inneres Gerüst und ihre Seele verloren hat. Man muß unwillkürlich zittern, wenn man an die Zukunft unseres Landes denkt. Es ist indes unsere Aufgabe, mutig und Schritt für Schritt den christlichen Geist in die harte Wirklichkeit eindringen zu lassen.“ Damit ist die Aufgabe umrissen, vor die sich die winzige christliche Gemeinschaft in einem Lande gestellt sieht, das sich jährlich um mehr als eine Million Menschen vermehrt. Vor ihr liegt eine Welt des sich ausbreitenden westlichen Materialismus, Rationalismus, Relativismus, individualistischen Humanitarismus, in deren Hintergrund ziemlich hilflos Schinto, der „Weg der Götter“, und Buddhismus stehen. Es gibt im Nationalen Katholikenkomitee ein Erziehungsdepartment,

das sich mit den einschlägigen Fragen beschäftigt. Es sieht als die wichtigste Aufgabe an, nicht nur katholische Erziehung zu verbreiten, sondern mit christlichen Ideen in die Reihen einer nach Hunderttausenden zählenden Lehrerschaft einzudringen, die sehr viele Elemente guten Willens und ehrlichen Suchens nach neuen Grundlagen des japanischen Lebens aufweist. Nach dem Kriege wurde ein Bund katholischer Lehrer geschaffen, der auch die nach Hunderten zählenden katholischen Lehrkräfte an den neutralen Staatsschulen zu erfassen sucht, heute schon über 200 Mitglieder zählt und eine eigene Zeitschrift über Erziehungsfragen besitzt. Die Auflage von über 6000 Exemplaren dieser Zeitschrift beweist, daß die Mehrzahl der Leser Nichtkatholiken sind. Diesen Anfang sucht man auszubauen und vor allem durch Konferenzen für Erzieher in den großen Städten die Reichweite katholischer Erziehungsgrundsätze zu vergrößern. Manche Erzieher haben schon bei Lesung der Zeitschrift der katholischen Lehrer gesagt: „Nirgendwo anders haben wir dies gefunden.“ Solche Äußerungen und die Tatsache, daß gerade die katholischen Lehrer an den Staatsschulen die eifrigsten Apostel sind, geben Hoffnung, daß die vom kleinen katholischen Lebenssektor aus gestreute Saat weitergetragen wird und mit dazu hilft, Japans geistige Krise zu beheben und ein so großes Volk vor dem gottlosen Materialismus zu retten.

Ökumenische Nachrichten

Niemöller im Außenamt „abgelöst“ Rat der EKD in seiner Sitzung vom 8. Juni, die im Anschluß an die Generalsynode der VELKD in Hannover stattfand, durch einstimmigen Beschluß, wie die amtliche Meldung sagt, mit Wirkung vom 1. Juli die Leitung des Kirchlichen Außenamtes der EKD in Frankfurt in die Hände des bisherigen Landessuperintendenten Adolf Wischmann gelegt (früher Studentenfarrer in Göttingen). Nicht gesagt ist, wer bei diesem einstimmigen Beschluß des Rates abwesend war. Das gilt jedenfalls für den bisherigen Leiter des Außenamtes, den Kirchenpräsidenten von Hessen, Martin Niemöller. Wie weit damit die strukturelle Krise der EKD auf den Weg einer Lösung gebracht worden ist, bleibt vorerst offen. Denn es ist bekannt, daß sich die Landeskirchen, die in der „Evangelischen Konferenz“ einen Block gegen das Vordringen der VELKD errichtet haben (Rheinland, Westfalen, Hessen und Pfalz, die auch in politischen Fragen eigene Wege zu gehen pflegten), und außerdem der sogenannte „Reichsbruderrat“ der Bekennenden Kirche (ein Relikt des „prophetischen Wächteramtes“ aus dem Kirchenkampf) energisch gegen die Abberufung Niemöllers ausgesprochen haben. Diese Kreise machen geltend, daß Niemöllers Person ein bestimmtes Sachliegen verkörpere.

Niemöller selber hat nach wie vor gegen diese „Absetzung“, wie er es nennt, protestiert, weil man ihm die Gründe verweigert habe. Er sei weder bei dieser noch bei der vorhergehenden Ratstagung anwesend gewesen und werde auch künftig nicht mehr in den Rat der EKD zurückkehren, dem er seit 1949 angehört. „Ich bin überzeugt, daß unter allen zur Zeit erkennbaren Möglichkeiten der Rat die beste gewählt hat.“ So gab Niemöller bekannt. Er werde auch Wischmann unterstützen und einarbeiten, wenn er das wolle, um Schaden zu verhüten und